



GRÜNEWALD REIHE

**THOMAS
ROBERTS**

**EMPFÄNGNISVERHÜTUNG
IN DER CHRISTLICHEN EHE**

GEBURTENKONTROLLE UND DIE IDEALE
EHELICHER GESCHLECHTLICHKEIT

Die gegenwärtige Auseinandersetzung in der katholischen Kirche über die Erlaubtheit oder Unerlaubtheit verschiedener Methoden der Geburtenkontrolle ist so sehr erhitzt und mit Polemik belastet, daß es zunehmend schwieriger wird, die ganze Frage einfach und vernünftig zu überdenken, und doch ist jetzt mehr als je zuvor solch ein einfaches und vernünftiges Überdenken des Sachverhaltes dringend erforderlich. Die Kirche kann schwerlich zulassen, daß das augenblickliche Durcheinander noch länger anhält. Es würden sonst die ernstesten Gefahren für das Gewissen Tausender aufrichtiger Menschen innerhalb der Kirche heraufbeschworen, und die allgemeine Mißachtung und Ablehnung, die diese Situation der Unsicherheit bei Nichtkatholiken, Christen wie Nichtchristen, hervorgerufen hat, würden neuen Auftrieb erhalten.

Ein Großteil der Schwierigkeiten, die ein klares Nachdenken über dieses Thema verhindern, entspringt einer begrifflichen Unklarheit. Dieselben Begriffe besagen bei verschiedenen Autoren hier dieses, dort jenes. So schrieb die Verfasserin dieses Artikels am 10. April 1964 in der *Saturday Evening Post*, die Kirche solle deutlich anerkennen, daß der Beziehungscharakter des ehelichen Aktes ein echter Wert und ein Zweck an sich sei, der nicht einfach als ein Mittel zum Zweck der Zeugung erklärt werden könne. Die Kritiker erwiderten sofort, das bedeute Promiskuität und außerehelichen Verkehr; aus einem mir unerklärlichen Grund schließt die Zeugung nach der Meinung dieser Kritiker notwendigerweise die Ehe ein, wogegen der Beziehungscharakter des ehelichen Aktes scheinbar keinen fortdauernden Bund zwischen zwei Menschen stiftet. Aber bekanntlich kann man Kinder außerhalb der Ehe haben, genauso wie man eine geschlechtliche Beziehung außerhalb der Ehe haben kann. Wenn wir überhaupt eine vernünftige Diskussion über dieses Problem führen wollen, müssen wir uns darüber klar sein, daß wir über Ehe und nicht über Promiskuität sprechen. Wir müssen sodann festhalten, daß der Zeugungs- und der Beziehungsaspekt des Geschlechtsaktes zwei teilweise unabhängige und auch getrennte Zwecke darstellen, die beide in ihrem Sinn und Wert innerhalb der Gesamtaufgabe der Ehe vereinigt sind, obwohl es nicht nur unnötig, sondern sogar biologisch unmöglich ist, beide Zwecke in jedem Akt zu verwirklichen.

Eine andere Begriffsverwirrung besteht über den Begriff »Zeugung« oder genauer »Zeugungsfähigkeit«. Die Befürworter der Methode der Zeitwahl haben den Begriff der Zeugungsfähigkeit so eingeeengt, daß sie nur noch eine formale Struktur des Geschlechtsaktes bedeutet, ungeachtet dessen, ob der Akt die Zeugung gestattet oder nicht. Weil die Zeitwahl in diese formale Zeugungsstruktur nicht eingreift, sei sie erlaubt, während mechanische Verhütungsmittel, die angeblich in die Zeugungsstruktur eingreifen, aus eben diesem Grund unerlaubt seien. Es befremdet sehr, daß die Zeugungsfähigkeit nur nach der Wirksamkeit der in den Uterus eindringenden Spermien definiert wird, daß dagegen das Vorhandensein oder das Fehlen des Eies anscheinend als unerheblich für die Definition der Zeugungsfähigkeit angesehen wird. Fast könnte man darin ein Überbleibsel der mittelalterlichen Auffassung vermuten, die allein das Spermium für das zeugende Agens hielt, weil die Existenz des Eies damals unbekannt war. Es ist jedenfalls klar, daß »zeugungsfähig« nichts weniger bedeutet als die tatsächliche Befähigung zum Zeugungsakt, obwohl eine Zeugung nicht immer einzutreten braucht, und daß die Zeugungsfähigkeit ebenso auf der Anwesenheit des Eies wie auf der Beweglichkeit des Spermiums beruht. Deshalb machen Geschlechtsakte, die nur für unfruchtbare Zeiten bestimmt sind, den Akt ebenso unfruchtbar wie andere antikonzeptionelle Mittel. Es ist schwer einzusehen, warum ein absoluter moralischer Unterschied zwischen der Errichtung einer räumlichen und einer zeitlichen Schranke für die Zeugung bestehen soll.

Diese begrifflichen Unklarheiten müssen jedenfalls bereinigt werden, und die verschiedenen Werte, die in der Auseinandersetzung um die Geburtenkontrolle auf dem Spiele stehen, müssen klar gegeneinander abgewogen werden. Ferner ist zu überlegen, wie innerhalb des Verständnisses von der ganzheitlichen Natur der ehelichen Beziehungen diese verschiedenen Werte sich zueinander verhalten sollen. Schließlich sind dann die verschiedenen Methoden der Geburtenkontrolle zu untersuchen, und zwar in Abhängigkeit von der Natur ehelicher Beziehungen, und es wird zu überlegen sein, ob sie diese Werte fördern oder ihnen schaden.

Zuerst wollen wir sprechen über die Ehemoral unter idealen Bedingungen. Ziel und Zweck des Geschlechtsaktes sind mehrschichtig. Vor allem ist der Geschlechtsakt ein biologisches Geschehen mit dem eindeutigen Zweck, ein Kind zu zeugen. Sodann ist er ein Akt der Liebe, der die Vereinigung des Ehepaares bezeugt. In dieser Vereinigung geben beide ihrer Verbindung Ausdruck und schaffen zugleich diese Verbindung. Das heißt: Der Geschlechtsakt drückt nicht bloß die Vereinigung ihrer Personen aus, sondern er schafft in diesem Zeichen auch die Vereinigung und ist so ein Band, das die Beziehungen des

Ehepaares zueinander, aber auch die der Eltern zu den Kindern umschließt. Diese Vereinigung besteht nicht nur auf der physiologischen Ebene, sondern sie stellt die gegenseitige Verbundenheit auf allen Ebenen des Seins, ihres ganzen Ich-Du-Seins, dar.

Der Geschlechtsakt findet seinen idealen Ausdruck, wenn alle diese Zwecke und Inhalte in einem vollständigen und harmonischen Ganzen verwirklicht sind. Das bedeutet: Das Paar gibt sich in tiefer Verehrung und Liebe einander hin; aus diesem Akt geht ein Kind hervor als seine natürliche Frucht; und schließlich ist der Liebesakt sowie die biologische Ursache und Wirkung, die das Kind hervorbringen, nicht ein bloß zufälliges Zusammentreffen, sondern das Paar entschließt sich in gegenseitiger Liebe in einem wirklichen Willensakt, ein Kind zu zeugen. Der Mensch ist ja mehr als ein Tier und sollte nicht wie ein Tier als Knecht des biologischen Zufalls zeugen, sondern er sollte sein Dasein und die Wirkungen seiner Handlungen auf echt menschliche Weise bestimmen.

So ist also der Geschlechtsakt unter idealen Verhältnissen beschaffen. So mag es vielleicht vor dem Sündenfall gewesen sein, als die Natur so war, wie Gott sie gewollt hat, als sie noch nicht gestört und als geschaffenes Ebenbild Gottes noch unbefleckt war. In unserer jetzigen Lage freilich kann die Einholung aller Ziele der Ehe in einen einzigen harmonischen Akt bestenfalls nur gelegentlich gelingen. Denn erstens weiß der Mensch niemals, ob der Geschlechtsakt zeugen wird; er kann daher einen Geschlechtsakt als Zeugungsakt nicht erzwingen und kann im Vollzug des Aktes nicht wissen, ob er tatsächlich diesen Zweck bewirkt hat. Viele hundert Mal wird der Geschlechtsakt vollzogen, und nur gelegentlich ist er zeugend. Zweitens fühlt sich der Mensch durch die Beschränkungen des sozialen Lebens, besonders in der modernen Welt, immer weniger frei zum Zeugen. Die psychologischen Anforderungen eines Lebens in Geschlechtsgemeinschaft führen zu einem relativ häufigen Geschlechtsverkehr, doch glaubt der Mensch besonders in unserer städtischen Gesellschaft sich nur zwei bis fünf Kinder erlauben zu können. Viele Ehepaare haben mehr Kinder, aber die heutige Gesellschaft läßt sie fühlen — mit gewissem Recht, weil wir die Realitäten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens nicht ignorieren können —, daß sie mehr Kinder gezeugt haben, als für die Allgemeinheit gut ist. Der tatsächliche Vollzug des Geschlechtsaktes und die Zahl der ausdrücklich gewünschten Kinder stehen in krassem Mißverhältnis zueinander.

Der Geschlechtsakt findet also seine ideale Erfüllung in der Zeugung, aber durch die Begrenzung des Menschen sowohl von seiten der biologischen Natur wie der sozialen Struktur weicht die Praxis vom Ideal weit und unvermeidlich ab. Wir betrachten hier den ehelichen Akt als Erweis der gegenseitigen per-

sonalen Beziehungen des Ehepaares. Auch dieser Zweck des Geschlechtsaktes hat seine inneren Gesetze der Vollendung. Vor allem sollte ein echter Liebesakt in Freiheit, ohne äußeren Zwang vollzogen werden. Die Eheleute sollten sich nicht gezwungen fühlen zu lieben, wenn sie sich nicht in natürlicher Weise zueinander hingezogen fühlen. Sie sollten aber auch nicht gezwungen sein, aus äußeren Gründen ihres persönlichen Wohlergehens auf den Liebesakt zu verzichten. Vor allem sollte der Akt aus der vollständigen Einheit des Paares hervorgehen, ohne Berechnung, so daß zum Beispiel eine Unterhaltung am Abend, die ein vertieftes Gefühl gegenseitigen Verstehens bringt, in das Zeichen ihrer körperlichen Einheit überleitet. Alle Spuren von Wollust sollten überwunden werden, so daß sich ein Partner niemals dem anderen als bloßem Mittel zu seiner eigenen Befriedigung nähert. Die Befriedigung sollte zur gegenseitigen Hingabe nur hinzukommen.

In der Praxis des täglichen Lebens bringen es die menschlichen Begrenztheiten — Mangel an Liebe, Ausfüllung mit eigensüchtigen Interessen oder auch nur mit der alltäglichen Beschäftigung — mit sich, daß dieses Ideal nicht erreicht wird. Die meisten Eheleute gelangen im Geschlechtsakt nicht zum vollen Austausch ihrer Persönlichkeit aus dem einfachen Grund, weil sie keine volle Gegenseitigkeit zustande gebracht haben, weil ihr gegenseitiges Verstehen von kleinlichen Spannungen und Abneigungen verzerrt und belastet ist. Tausenderlei Probleme bedrücken sie und zerstückeln die Ganzheit ihrer Person und verhindern so ihre Vereinigung. Der Geschlechtsakt ist in Wirklichkeit selten ein Ausdruck tieferer Vereinigung; er kann ein Zufallsgeschehen sein, ist vielleicht auch dem einen Partner von den Wünschen des anderen aufgezwungen. Die Augenblicke sind selten, in denen sich beide in gleicher Weise ganz aufgeschlossen für den anderen dem Partner zuwenden. Auch die unterschiedliche Geschlechtlichkeit von Mann und Frau erschwert eine Vereinigung, beide sind temperamentsmäßig sehr verschieden. Die sexuellen Wünsche des Mannes sind konstanter als die der Frau, und beide haben verschiedene Zyklen der Intensität während des Aktes. So vergrößern viele Faktoren biologischer wie sozialer Art den Abstand vom Ideal völligen Austausches in den ehelichen Beziehungen.

Wenn wir davon ausgehen, daß im Leben die Erfüllung der idealen Natur des Geschlechtsaktes nicht jederzeit möglich ist, weil der Mensch nicht bei jedem Geschlechtsakt ein Kind wünschen kann und weil er sich dem Partner nicht so liebend hingeben kann, wie er sollte, wie können wir dann trotzdem den verschiedenen Idealen und Zwecken der ehelichen Sexualität möglichst nahe kommen? Als wir vom Zeugungscharakter des Geschlechtsaktes sprachen, stellten wir heraus, daß dieser Zweck des Aktes am besten verwirklicht wird, wenn der

Mensch sich ausdrücklich zur Zeugung entschließt. Der Mensch kann aber im allgemeinen nur etwa drei, vier oder fünf Kinder wünschen, es hat ja keinen Zweck, den Leuten zu sagen, sie sollten mehr Kinder haben, wenn ihre Lebensverhältnisse das nicht erlauben. Die zweitbeste Verwirklichung des Ideals wäre es dann, wenn die geborenen Kinder wirklich gewünscht wurden. Das bedeutet, daß zur Zeit ihrer Zeugung das Ehepaar den Geschlechtsakt mit dem Wunsch zu zeugen vollzogen hat. Es klingt wie eine Ironie, daß der Mensch gegenwärtig nur dann imstande ist, die Zeugung zu bejahen, wenn er auch die Möglichkeit hat, sie zu verneinen. Wenn er aber nur über eine unwirksame Methode der Geburtenkontrolle verfügt, die ihm nicht die Freiheit gibt, nein zu sagen, dann hat er in Wirklichkeit auch nicht die Freiheit, ja zu sagen, weil sein Bemühen darauf gerichtet sein muß, die Geburt von mehr Kindern, als er versorgen kann, zu verhindern und die Geburten von Kindern zeitlich auseinanderzurücken, solange er nur eine unsichere Methode zur Geburtenkontrolle hat. So sind seine Kinder vielleicht eher Ergebnisse des Zufalls als eines echt menschlichen Wollens. Nur wenn er darauf vertrauen kann, daß kein Zufall eintritt, ist er frei, die Ausschaltung seiner Zeugungskraft in angemessenen Zeitabständen aufzugeben und in der vollen Absicht, ein Kind zu zeugen, eheliche Liebe auszuüben. Natürlich kann er nie absolut sicher sein, wann oder ob ein Kind empfangen wurde. Es ergibt sich somit die paradoxe Situation, daß gegenwärtig das Ideal ehelicher Sexualität, in dem alle Zwecke des Geschlechtsaktes harmonisch verwirklicht sind, nur erreicht werden kann, wenn die Möglichkeit besteht, die Zeugungskräfte zu anderen Zeiten auszuschalten.

Nachdem wir gezeigt haben, daß die menschliche Fähigkeit, die Zeugung zu bejahen, abhängt von der Möglichkeit, sie zu anderen Zeiten abzulehnen, wollen wir die verschiedenen Methoden zur Ausschaltung der Zeugungskräfte daraufhin untersuchen, wieweit sie für die beste Einordnung der Haupt- und Nebenzwecke des ehelichen Aktes geeignet sind. Man könnte zunächst meinen, der Mensch solle nur dann geschlechtliche Liebe vollziehen, wenn er wirklich ein Kind wünscht, und er solle den Geschlechtsakt überhaupt unterlassen, wenn er kein Kind wünscht. Das mag vom Standpunkt einer unbedingten Moral die ideale Lösung sein, aber in der Praxis ist es für die meisten Ehepaare sowohl unmöglich als auch nicht ratsam. Sexuelles Verlangen und der Wunsch nach Zeugung stimmen durchaus nicht überein. Dieses Faktum der menschlichen Natur ist nicht zu übersehen. Die Forderungen eines Lebens in Geschlechtsgemeinschaft sind echte und bedeutsame Forderungen, die einen weit häufigeren Geschlechtsverkehr um der Beziehungsfunktion willen auferlegen, als die Zeugung je verlangen könnte. Der Mensch braucht das Zeichen

seines Austausches mit dem Partner, und im Geschlechtsakt wird dieser Austausch sowohl verwirklicht als auch wieder neu geschaffen. In diesem Sinn ist der Geschlechtsakt als Beziehungsakt in sich zweckvoll und nicht nur Spiel oder ungezügelter Leidenschaft. Aus diesem Grund kann das Ehepaar nicht einfach mit dem Geschlechtsverkehr aufhören und doch weiterhin sexuelle Beziehungen pflegen, ohne daß damit dem Bestand ihrer Ehe schwerer emotionaler Schaden zugefügt würde. Da die Stärke ihrer gegenseitigen Beziehungen das Band ist, das die Ehe zusammenhält, und diese wiederum den Raum abgibt, in dem die Kinder aufgezogen werden, kehrt sich der erste Zweck der Ehe, die Zeugung, gegen die Anwendung einer Methode der Geburtenkontrolle, die die Festigkeit der geschlechtlichen Einheit des Ehepaares untergraben könnte. Der fortgesetzte Vollzug des Geschlechtsverkehrs zur Festigung der gegenseitigen Beziehungen kann selbst dann für die Zeugung als erforderlich bezeichnet werden, wenn die eigentliche Zeugung verhindert wird, weil der Zeugungszweck auch die Erziehung des Kindes umfaßt. Wenn der fortgesetzte Vollzug des Geschlechtsaktes notwendig ist, um die Einheit des Ehepaares zu erhalten und zugleich ihre Fähigkeit, die ständige Verantwortung für das Kind zu tragen, dann weist der ursprüngliche Zweck der Ehe selbst auf den Vollzug des Geschlechtsaktes in seiner rein beziehungsfördernden Funktion hin.

So hat der Mensch in Wirklichkeit keine echte Wahl, außer vielleicht in dem Fall, daß ein Ehepaar gemeinsam zu einem Leben der Jungfräulichkeit berufen ist. Die Eheleute müssen eine Methode der Geburtenkontrolle finden, die ihnen den Geschlechtsakt um seiner Beziehungsfunktion willen gestattet, und zwar unter möglichst idealen emotionalen Umständen. Es gibt vier Haupttypen von Methoden: Dauersterilisation, periodische Enthaltbarkeit, mechanische oder chemische Verhütungsmittel und die orale Sterilisationspille, die Anti-Baby-Pille.

Die Dauersterilisation ist vor allem wegen ihrer Endgültigkeit unerwünscht. Sie nimmt dem Menschen die Fähigkeit, sich für die Zeugung zu entscheiden und beläßt ihm nur die einmal getroffene Entscheidung gegen die Zeugung. Sie entmenschlicht ihn, weil sie ihm die Freiheit raubt, wirklich menschliche Entscheidungen zu treffen.

Die Zeitwahl, die ich später im einzelnen prüfen werde, hat mehrere Mängel gegenüber den aufgezeigten Idealen. Als erstes bewirkt diese Methode eine Mechanisierung der Gefühle. Das Ehepaar muß seine gegenseitige Zuneigung auf die Zeit der unfruchtbaren Tage »schriftlich festlegen«. Es wird ihm die Freiheit genommen, den Erweis der Liebe als wahren Austausch zu vollziehen. Die Methode unterwirft die Eheleute einem unpersönlichen biologischen

Zyklus, der in keiner echten Beziehung zu ihrem menschlichen Ausdruck gegenseitiger Liebe steht. Zweitens ist die Methode sehr unsicher und zwingt deshalb zu ständiger Berechnung und Unruhe. Diese Nervenbelastung kann den Bestand der Ehe gefährden und in die Beziehungen der Eheleute Furcht und Konflikte hineinbringen. Daher ist die Zeitwahl aus den gleichen Gründen unerwünscht wie die vollständige Enthaltensamkeit, denn ihre Anforderungen an den seelischen Gleichklang des Ehepaares überschreiten oft das zumutbare Maß. Aus diesem Grund ist diese Methode auch dem Nutzen der Familie insgesamt nicht dienlich. Drittens gestattet die Zeitwahl nicht die volle Kontrolle über die Zeugung, denn die natürlichen Schwankungen der Sterilität sind so groß, daß selbst bei sorgfältigster Anwendung der Methode noch viele unerwünschte Kinder geboren werden und dadurch die annehmbare Kinderzahl oft überschritten wird. Man muß bedenken, daß die Methode von menschlichen Wesen und nicht von Versuchstieren praktiziert wird und daß die von der Methode selbst verursachten seelischen Spannungen ständig ein zusätzlicher Faktor ihrer Wirkungslosigkeit sind. Die Zeitwahl gibt also dem Ehepaar nicht die Freiheit, seinen Wunsch nach Kindern voll zu bejahen. Das Ehepaar muß vielmehr so viel Energie darauf verwenden, sich an die Methode zu halten, das heißt: die Zeugung wirksam zu verhindern, daß die Freiheit, ein Kind zu wünschen und seine Empfängnis zu planen, verlorengeht.

Die dritte Methode ist die der traditionellen Verhütungsmittel: Kondom, Diaphragma, Spermien schädigendes Gelee und ähnliches. Alle diese Mittel haben die unerwünschte Eigenschaft, daß sie die seelischen Kräfte des Geschlechtsaktes beeinträchtigen, weil das Ehepaar die Zeit berechnen muß, um gerüstet zu sein. Außerdem empfinden manche Eheleute diese Mittel als unästhetisch. Man muß aber bei dieser Gruppe mechanischer und chemischer Verhütungsmittel Unterschiede machen. Gewisse Mittel, wie Kondom und *coitus interruptus*, verhindern sicher die Erfüllung der Beziehungsfunktion des Geschlechtsaktes. Man kann von ihnen sagen, daß sie den Beziehungscharakter des Aktes in moralisch untragbarer Weise abwerten. Andere Methoden, wie das Diaphragma, wirken an der Zervix oder am Gebärmuttereingang. Sie behindern nicht das natürliche sexuelle Spiel zwischen den Eheleuten und die Ablagerung des Samens in der Scheide. Sie können deshalb nur verurteilt werden, wenn man jede Methode ablehnt, die den Zeugungszweck des Aktes verhindert. Das gilt für alle Methoden der Geburtenkontrolle einschließlich der Zeitwahl. Manche der mechanischen Mittel beeinträchtigen aus ästhetischen Gründen den idealen ehelichen Austausch zusätzlich. Es ist aber fraglich, ob ästhetische Kriterien allein diese Methoden als unmoralisch brandmarken können. Das Ästhetische ist ein höchst subjektives Kriterium, und viele Menschen

empfinden diese Methode nicht als unästhetisch oder hinderlich für ihre Beziehungen. Sie gebrauchen diese Mittel, wie man eine Lesebrille benutzt, als eine Hilfe für die Natur, die man gebraucht, aber psychologisch ignoriert.

Schließlich gibt es neuerdings noch orale Sterilisationspillen. Soweit sie medizinisch unschädlich sind, bieten sie wohl die beste Möglichkeit für einen vernünftigen Ausgleich der Ziele und Ideale in der Ehe. Vor allem ist diese Methode voll wirksam und gibt dem Ehepaar die Möglichkeit, die Zeugungskräfte auszuschalten, wenn es nötig ist, und sie freizugeben, wenn es ein Kind wünscht. Diese freiwillige Bejahung der Zeugung ist kein leichter Entschluß und kann oft große Opfer erfordern. Angeblich stellt sich bei der Frau eine erhöhte Fruchtbarkeit ein, wenn sie die Einnahme der Pillen unterbricht. Es bestände dann eine größere Sicherheit, daß der Wunsch nach einem Kind in Erfüllung geht. Ferner ist die Anwendung der Methode ganz getrennt von den körperlichen und seelischen Vorgängen des Geschlechtsaktes und deshalb auch vom ästhetischen Gesichtspunkt aus vorzuziehen. Schließlich gibt sie dem Ehepaar die volle Freiheit im Vollzug wie in der Kontrolle des ehelichen Aktes nach den Gesetzen ihrer gegenseitigen Liebe und Achtung, ohne daß es in Abhängigkeit von äußeren Umständen wie »sichere Zeit« und greifbare Verhütungsmittel gerät.

Ich möchte jetzt eingehender die Mängel der sogenannten »sicheren Zeit« prüfen. Die theoretische Grundlage für die Zeitwahl setzt ein zu einfaches und schematisches Funktionieren menschlicher Fruchtbarkeit voraus. Es ist zum Beispiel angenommen worden, daß das Sperma nur etwa achtundvierzig Stunden am Leben bleibe. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß das nur die durchschnittliche Lebensdauer und der Mittelwert in einer Streuung ist. Manche der Spermien leben nur wenige Stunden, andere leben noch sieben bis acht Tage nach dem Verkehr im Zervixschleim. Es ist unbekannt, wie lange sie unter besonderen Umständen am Leben bleiben können.

Der ovarielle Zyklus der Frau ist ebensowenig voraussagbar. Der Achtundzwanzig-Tage-Zyklus ist nur ein statistisches Mittel. Viele Frauen haben stark wechselnde Zyklen, und geringe Schwankungen von etwa sechsundzwanzig bis zu einunddreißig Tagen sind für den weiblichen Zyklus absolut normal. Wir fassen zusammen: Die Schwankungen im weiblichen Zyklus, die Schwierigkeit, die genaue Lebensdauer des Spermas zu bestimmen, die Möglichkeit von Zweitovulationen, die bei manchen Frauen sehr oft vorkommen, das alles ergibt für ein fruchtbares Paar keine Sicherheit in der Empfängnisverhütung. Die Fruchtbarkeit ist nicht bei allen Menschen gleich groß. Es gibt wenig fruchtbare Ehepaare, bei denen der Mann nur eine geringe Spermienmenge hat

—nicht gering genug, daß er steril wäre— und die Frau sehr unregelmäßige Ovulationen. Es gibt sehr fruchtbare Paare, wo das Sperma reichlich und von großer Widerstandsfähigkeit ist und bei der Frau kurze Zyklen oder Zweitovulationen auftreten. Für das relativ unfruchtbare Paar ist die Zeitwahl gut anwendbar; diese Eheleute hätten kaum eine Methode der Geburtenregelung nötig. Das besonders fruchtbare Paar wird dagegen trotz langer Enthaltensamkeit erleben, daß die Methode versagt. Die Zeitwahl belohnt in Wirklichkeit den Sterilen und straft den Fruchtbaren.

R. E. Lebkicker, Biologe in Philadelphia, hat Untersuchungen über den ovarialen Zyklus angestellt, mit dem Ergebnis, daß der Eintritt der Ovulation in keiner berechenbaren Beziehung zum Menstruationsbeginn steht. Danach würde die Berechnung des Ovulationstermins aus dem Menstruationsbeginn nach Ogino-Knaus auf einem Irrtum beruhen. Nach Lebkicker ist die Ovulation abhängig von Hormonänderungen, die vor der Menstruation eintreten. Da die Ovulation vom Zeitpunkt dieser Veränderungen und von Variablen in der individuellen Hormonlage abhängt, kann sie schon frühestens am fünften Tag nach Menstruationsbeginn stattfinden. So könnten Ovulation und Menstruation gleichzeitig bestehen. Das widerspricht aber der Zeitwahl, die die Zeit der Menstruation für unfruchtbar hält. Nach den Untersuchungen von Lebkicker braucht somit diese Phase nicht unfruchtbar zu sein, und es könnte eine Frau, die nach der üblichen Berechnung in der »unfruchtbaren Zeit« ist, tatsächlich noch während der Menstruation schwanger werden. Ob nun Lebkicker mit seiner These recht behält oder nicht, es zeigt sich jedenfalls, wie wenig Übereinstimmung selbst unter Fachleuten darüber herrscht, wann die Frau tatsächlich unfruchtbar ist und wie diese Zeit genau festgestellt werden kann.

Ein anderer verbreiteter Irrtum, der besonders bei der Geistlichkeit in den Diskussionen über die Zeitwahl zu finden ist, liegt in dem Versuch, die periodische Abstinenz als eine Art asketischer Disziplin zu verkünden. Die Geistlichen haben in dieser Frage unklare Vorstellungen. Einerseits loben sie die Abstinenz als »heroisches Opfer«, andererseits übersehen sie die wirkliche Härte, die in ihr liegt, so daß der Eindruck entsteht, sie verlangten nichts, was die Kraft des durchschnittlichen Menschen übersteigt. Selbstverständlich brauchen oder wünschen Verheiratete nicht jede Nacht den ehelichen Verkehr. Es ist ganz normal, daß mitunter Wochen vergehen, ohne daß der Geschlechtsverkehr vollzogen wird. Die typisch klerikale Frage: »Können Sie nicht für ein paar Tage enthaltsam sein?« verfehlt in Wirklichkeit den Ansatzpunkt zur Kritik an der Zeitwahl. Die Verfasserin dieses Artikels beispielsweise lebt gegenwärtig allein, weil ihr Mann für ein Jahr an einer Schule in Indien arbei-

tet. Es ist ihr hart, von ihm getrennt zu sein, aber die Trennung von ihm ist das Wesentliche, nicht der Entzug des Geschlechtsaktes. Die Geistlichen neigen zu der falschen Annahme, daß es den Verheirateten um die Befriedigung eines rein körperlichen Triebes geht. Dieser Trieb wird im wesentlichen animalisch verstanden, als ein egoistisches Bedürfnis des einzelnen Partners, mit anderen Worten: als Lust. Deshalb wird auch angenommen, es wäre »gut für sie«, diesen Trieb eine Zeitlang zu unterdrücken, und die periodische Enthaltbarkeit würde ihnen »helfen«, die geschlechtliche Lust zu »humanisieren«, andernfalls würden sie ungezügelter Selbstsucht verfallen.

Diese Anschauungsweise verkennt das Wesen der ehelichen Beziehungen völlig. Die Geistlichen gehen bei der Bewertung des Geschlechtstriebes unbewußt von ihrer eigenen Lage aus, die die Unterdrückung eines Bedürfnisses fordert, dessen Befriedigung für sie reiner Egoismus wäre. Wenn der Priester den Geschlechtstrieb überhaupt erfahren hat, dann als Bedürfnis des eigenen Körpers, ohne spezifische Bindung an eine andere Person. Der Geschlechtstrieb ist außerhalb der Ehe nichts anderes und kann nichts anderes sein als ein rein egoistischer Trieb, weil er nicht in der Bindung und nicht als Ausdruck einer spezifischen Ich-Du-Beziehung zu einer bestimmten Person existiert.

Unbewußt übertragen Geistliche manche Ansichten von ihrer eigenen zölibatären Lebensform auf ihr Verständnis der ehelichen Beziehungen. Ihre Überlegungen lauten etwa: Ich habe meinen Geschlechtstrieb ganz sublimiert. Warum können sie es nicht jeden Monat für eine kurze Zeit tun? Diese Denkweise berücksichtigt nicht, daß Verheiratete, wenn sie sittlich ausgereift sind, ihren Geschlechtstrieb schon sublimiert haben, aber in anderer Weise als Zölibatäre, so daß jede halbe Übernahme zölibatärer Aszese für die bestmögliche Erfüllung des ehelichen Lebens bedeutungslos wird. Verheiratete haben den Geschlechtstrieb in eine personale Beziehung sublimiert. Für sie verliert der Geschlechtstrieb die Dringlichkeit eines egoistischen Triebes oder eines selbstsüchtigen körperlichen Verlangens. Vielmehr ist er der intime Ausdruck einer Beziehung mit einer ganz bestimmten anderen Person, dieser einmaligen und unersetzbaren anderen Person. So ist nach dem Weggang meines Gatten der Geschlechtsakt nicht mehr wichtig; er hat jetzt in meinem Leben weder Zweck noch Notwendigkeit. Ich vermisse ihn nicht und brauche ihn nicht, denn ich habe ihn nicht zur Befriedigung meines eigenen Verlangens nötig. Er ist ganz zum Zeichen meiner Beziehungen zu meinem Mann geworden. Wenn wir wieder zusammensein werden, dann wird er als Akt der Vereinigung, als Ausdruck unserer Beziehungen, wichtig werden.

Die Zeitwahl schwächt diese Beziehung, aber nicht, weil es für ein Ehepaar an sich schwer wäre, während einiger Tage Enthaltbarkeit zu üben. Die mei-

sten Ehepaare tun das, ohne darüber nachzudenken. Tatsächlich brauchen Ehepaare, die Verhütungsmittel anwenden und die wissen, daß sie den ehelichen Akt ohne Furcht vor einer Schwangerschaft zu jeder gewünschten Zeit ausüben können, viel weniger über den Geschlechtsakt nachzudenken als die Anhänger der Zeitwahl. In meinen Diskussionen mit Katholiken, die die Zeitwahl anwenden, und mit Protestanten, die Verhütungsmittel benutzen, ist mir bei den Katholiken etwas wie eine fixe Idee aufgefallen, was bei vielen Protestanten auf vergleichbarer sozialer und moralischer Stufe fehlte. Gerade die Spannung, die die Zeitwahl erzeugt, belastet die katholischen Ehepaare eher noch mehr mit Sexualität, als daß sie sie beruhigt. Da sie sich beständig damit abquälen müssen, den Geschlechtsakt dann zu vollziehen, wenn die Zeit »sicher« ist, verfallen sie leicht einer Überbewußtheit, was die Notwendigkeit geschlechtlicher Betätigung angeht, und das ist bei keiner anderen Methode der Fall. Die Zeitwahl kann so für viele Ehepaare statt der aszetischen Tugenden, die sie angeblich fördern soll, die entgegengesetzte Wirkung haben.

Vor allem ist die Zeitwahl schädlich, weil sie den Ausdruck ehelicher Liebe einem abnormen Regime unterwirft. Sie behandelt die eheliche Liebe als ein Bedürfnis, das festgelegt werden kann wie Essen und Schlafen. Die wirklich entfaltete eheliche Liebe hat sich aber über die Begierde erhoben und ist Ausdruck einer inneren Beziehung geworden. Sie muß deshalb den Gesetzen dieser Bindung folgen und von ihnen bestimmt sein. Wenn Eheleute sehr beschäftigt oder ermüdet sind, wenn sie von anderen Interessen ganz gefangen sind, dann kann es geschehen, daß sie lange Zeit an einen Geschlechtsakt überhaupt nicht denken. Wenn sie sich dann aber eines Tages einander zuwenden müssen, um sich gegenseitig Trost, Versicherung und Erneuerung ihrer ehelichen Bande zu gewähren, dann muß gerade in diesem Augenblick der eheliche Akt für sie möglich sein und nicht etwa zehn Tage später.

Die Zeitwahl zerstört diese wesentliche psychologische Natürlichkeit, weil die Eheleute ihre sexuellen Beziehungen nach einer starren Kalenderberechnung richten müssen. Der Versuch, die Zeitwahl als teilweisen Zölibat zu interpretieren, ist eine Fehlkonstruktion und entspringt der Unfähigkeit, im Geschlechtsakt vor allem einen Ausdruck zwischenmenschlicher Beziehungen zu sehen. Wenn Eheleute Enthaltbarkeit als geistliche Übung durchführen wollen, dann ist doch wohl der monatliche Fruchtbarkeitszyklus der Frau die letzte Möglichkeit dafür. Das Ehepaar würde dafür vielleicht eher die vierzig Tage der Fastenzeit wählen und sich in dieser Zeit ganz besonders dem Gebet und der Betrachtung widmen. Auf diese Weise könnte die Abstinenz eine echte geistliche Aufgabe in ihrem Leben erfüllen. Eine Enthaltbarkeit, die vom weiblichen Monatszyklus bestimmt wird, kann kaum als eine geistliche

Übung aufgefaßt werden. Sie führt vielmehr hauptsächlich dazu, die seelischen Kräfte des Geschlechtslebens zu zersplittern und erweist sich als unzuverlässige Methode der Schwangerschaftsverhütung. Jeder, der versucht hat, nach Temperaturmessung, Glukosetest und Tabellen, diesen künstlichen Manipulationen ehelicher Beziehungen, mit der Zeitwahl zu leben, wird das wohl kaum als geistliche Übung betrachtet haben. Schon die Begründung dafür ist ganz falsch. So kann man nicht aszetische Tugenden fördern, sondern erniedrigt den Menschen. Er fühlt sich mit Recht wie ein Versuchstier behandelt. Die Zeitwahl erzeugt Furcht und Unsicherheit und bewirkt deshalb eher eine Schwächung als eine Stärkung der ehelichen Beziehungen. Dazu kommt, daß diese Belastung noch wächst, wenn die Methode nicht zu jener Regulierung der Fruchtbarkeit geführt hat, die die Eheleute wünschen und brauchen.

Um die Unmenschlichkeit einer solchen Methode der Fruchtbarkeitsregulierung zu veranschaulichen, könnte man einen vielleicht etwas grotesken Vergleich bringen: Angenommen, man dürfte nicht lächeln, wenn man sich wirklich glücklich fühlt. Das Lächeln würde als eine Art Begierde behandelt, die man in Schach halten muß, auch wenn es einen noch so sehr dazu drängt, und die man nur periodisch befriedigen darf. Angenommen ferner, die Befriedigung dieses Lachtriebes würde von einer Art Großinquisitor mit einer Stoppuhr überwacht, die in gewissen Abständen rot und grün aufleuchtet. Bei Grünlicht dürfte der Mensch lachen, bei Rot müßte er aufhören. Wegen einiger Störungen im Mechanismus liefere die Stoppuhr sehr unregelmäßig und unzuverlässig, so daß der Mensch nie ganz sicher sein könnte, wann es rot und wann es grün geblitzt hat. Er müßte also in ständiger Furcht leben, zur falschen Zeit zu lachen und dafür bestraft zu werden. So grotesk dieser Vergleich auch ist, so ist er doch wert, sorgfältig überdacht zu werden. Die Geistlichen mögen ehrlich bedenken, wie das auf ihr Seelenleben wirken würde; sie werden dann vielleicht ahnen, warum viele katholische Ehepaare die Zeitwahl ablehnen.

Wie wir zu Beginn dieses Aufsatzes gezeigt haben, besteht die Fähigkeit zu lieben und zu zeugen in einer Verbindung von Wille und Akt, die nur von der Zucht der Liebe selbst gelenkt wird. Das ist das Ideal ehelicher Geschlechtlichkeit, das aber in unserem Leben nicht immer erfüllt werden kann. Auch wenn dieses Ideal sogar in jedem Akt unerreichbar bleibt, so könnte vielleicht doch wenigstens eine der oben genannten Methoden dem Ehepaar die zweitbeste Möglichkeit bieten, die vollständige Einheit und Harmonie ihrer Absichten zu erfahren, bis sie sich großmütigen Herzens zur Zeugung entschließen. Eine solche Methode böte ihnen die größtmögliche Freiheit, die Tugenden ihres Ehelebens so weit als möglich zu entfalten, eingedenk der Worte von Augustinus: *Ama et fac quod vis.*

VERANTWORTLICHE ELTERNCHAFT UND BEVÖLKERUNGSPROBLEME

Sieben Jahre sind vergangen, seit der unheilverkündende Warnruf vor einer Bevölkerungsexplosion der amerikanischen Öffentlichkeit den ersten Schock versetzt hat. Die erste Reaktion in katholischen Kreisen war vorsichtig oder negativ. Man nannte den Begriff »Bevölkerungsexplosion« propagandistisch und terroristisch, und die Vorausberechnungen der Demographen wurden als Hypothesen oder bloße Vermutungsschätzungen abgetan.

Gleichzeitig erkannten die führenden Männer der Kirche rasch, daß die Unruhe über die Bevölkerungsexplosion dazu führen würde, die Kenntnis und die Mittel der Geburtenkontrolle zu verbreiten. Auch diese Bestrebungen wurden ganz und gar verurteilt. Man spürte freilich, daß es lange dauern würde, bis Maßnahmen wie verstärkte Auswanderung, bessere Verteilung des Wohlstandes und großzügige landwirtschaftliche Verbesserungen das Problem des Bevölkerungsüberschusses lösen könnten. Die Familienbegrenzung durch Zeitwahl wurde unter gewissen Bedingungen als rechtmäßig anerkannt. Im übrigen galt *Casti Connubii* noch unbestritten als Gesetz, als die autoritative Stellungnahme.

Um die Mitte von 1960 ändert sich der Tenor der Beweisführung. Führende Katholiken in der ganzen Welt nehmen die Bevölkerungsexplosion zur Kenntnis. Sie übernehmen auch diesen Ausdruck und geben zu, daß etwas geschehen muß, wie J. A. O'Brien von Notre Dame warnend sagte, »damit wir das Problem eines in der Menschheitsgeschichte beispiellosen Bevölkerungszuwachses erfolgreich in Angriff nehmen«. Allmählich hat sich die Kernfrage der Diskussion gewandelt, so daß das Bevölkerungsproblem jetzt zu Recht in die grundlegenden Fragen von Liebe und elterlicher Verantwortung einbezogen ist. *Casti Connubii* mag am Offenbarungsgut teilhaben, aber es ist jetzt klar, daß die Enzyklika nicht als letzte und endgültige Stellungnahme zur christlichen Ehe angesehen werden muß.

Die raschen sozialen und technischen Veränderungen der letzten zwei Jahrhunderte, und besonders der vergangenen zwei Jahrzehnte, sind nicht nur dafür verantwortlich, daß die Weltbevölkerung sich in fünfunddreißig bis vierzig Jahren verdoppeln wird, sondern sie haben auch eine Neubewertung der wichtigsten aller menschlichen Institutionen, nämlich der Ehe und Familie,

erforderlich gemacht. Deshalb konzentriert sich dieser Beitrag vorwiegend auf die Gattenliebe und die verantwortliche Elternschaft und befaßt sich mit der Bevölkerungszunahme nur an zweiter Stelle. Bevölkerungskontrolle muß erreicht werden, aber zuerst muß eine ausreichende Grundlage für die Ehe und das Familienleben geschaffen werden.

Nach Meinung der meisten Demographen würde selbst ein »perfekter« Kontrollmechanismus, wenn er heute greifbar wäre, in weiten Gebieten der Erde nicht angewendet werden wegen der traditionellen Familienformen, die dort fortbestehen und einer Veränderung trotzen. Die hervorragende Demographin I. B. Taeuber hat das Problem des Bevölkerungswachstums in unterentwickelten Gebieten untersucht und ist der Meinung, daß Glaube und Kultur des Islams vielleicht am stärksten einer hohen Fruchtbarkeit förderlich sind. Die ethischen Ideale, die Familienwerte, die Rolle der Frau, alles ist darauf gerichtet, die Fruchtbarkeit zu steigern. In der Tat ist die Fruchtbarkeit in dem großen Halb-bogen von Nordafrika bis Malaya und ostwärts bis Indonesien, nordwärts bis Mindanao sehr hoch¹. F. W. Notestein, D. Kirk und S. Segal behaupten, daß der *coitus interruptus*, der seit Jahrtausenden nachweislich in der ganzen Welt bekannt ist, in »Europa weithin ausgeübt wurde, als die Geburtenrate zu fallen begann«. Sie schließen daraus, daß die Geburtenrate in anderen Teilen der Welt nicht so sehr deshalb nicht absank, weil es an wirksamen Mitteln gemangelt hätte; vielmehr fehlten entsprechende Motive².

Die folgende Erörterung hat zur Grundvoraussetzung, daß der Mensch ein vernunftbegabtes Geschöpf und in gewissem Sinne frei ist; das heißt: Sein Verhalten wird nicht von Kräften bestimmt, die seiner Kontrolle entzogen sind. Vielmehr ist er als vernunftbegabtes Lebewesen wenigstens potentiell fähig, sein Verhalten zu kontrollieren, und diese Kontrolle kann virtuell auf alle Bereiche menschlichen Lebens ausgedehnt werden. Das Ausmaß der Freiheit eines Einzelwesens hängt ab von den sozialen, religiösen und kulturellen Verhältnissen seines Lebens. Der Mensch hat allmählich begriffen, daß menschliches Leben und menschliche Geschichte ein Entfalten, ein evolutio-närer Prozeß ist. Der Verstand half dem Menschen vorzuschauen, systematisch zu planen, seine Umgebung zu kontrollieren und an seine Fähigkeit zu glauben, die Verhältnisse bessern zu können.

Für uns Christen ist darüber hinaus der wichtigste Leitsatz, »um der Liebe Gottes willen unseren Nächsten zu lieben wie uns selbst«. So sind Verstand

¹ I. B. TAEUBER, *Population Growth in Underdeveloped Areas*, in: M. HAUSER (Hrsg.), *The Population Dilemma*, New Jersey 1963, 43.

² F. W. NOTESTEIN / D. KIRK / S. SEGAL, *The Problems of Population Control*, in: Hauser, ebd. 128.

und Liebe derart verbunden, daß wir unser eigenes Heil wirken, indem wir anderen helfen, das ihre zu erreichen.

Es ist eine schwere Aufgabe, eine angemessene Definition für den Ausdruck »Liebe« zu finden, denn er wird in vielfältigen sozialen und religiösen Zusammenhängen verwendet. Aber die vor uns liegende Aufgabe fordert eine Klärung. Die Definition wird hier auf die menschliche Situation beschränkt, und ihre Richtigkeit kann einigermaßen daran ermessen werden, wie weit sie den wesentlichen dynamischen Charakter der Liebe vermittelt. Nach der Definition des Soziologen N. Foote ist menschliche Liebe jene Beziehung zwischen zwei Individuen, die die höchste Entfaltung beider zu erreichen sucht. Wir dürfen sagen, daß eheliche Liebe die vollständigste aller dem Menschen bekannten Arten solcher Beziehungen ist, wobei die Liebe zwischen Eltern und Kind und die Freundesliebe andere Grade jener Hinordnung ausdrücken.

Die Liebe gründet auf einer festen Grundlage körperlich-sexueller Art und wird so allmählich zu jener Beziehung zwischen zwei Menschen, die sich auf die volle Entfaltung beider in ihrem ganzen menschlichen Potential richtet. In diesem Licht gesehen, können echte Liebesbeziehungen niemals ausbeutend noch selbstaufopfernd sein. Es ist bemerkenswert, daß Christus uns mahnt, »unseren Nächsten zu lieben wie uns selbst«, nicht mehr und nicht weniger als uns selbst. Die Einzigartigkeit der Ehe besteht darin, daß diese soziale Beziehung den Menschen die Gelegenheit zur vollen Erfüllung des Liebesgebotes gibt, indem sie Mann und Frau physisch, emotional, intellektuell und geistig miteinander verbindet. In jedem dieser Bereiche ist das Streben der Partner auf die gegenseitige Befriedigung und das gegenseitige Wachstum gerichtet. Wie B. Häring es ausdrückt, ist die Liebe »die selbstlose Hingabe seiner selbst und die dankbare Annahme der Hingabe des anderen«³. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß die Liebe sich auf viele bedeutungsvolle Weisen kundtut; zwei von ihnen nennt Foote, nämlich die Gleichheit und die Gegenseitigkeit.

Gleichheit bedeutet hier nicht eine nur gleiche Verteilung von Gütern oder Diensten. Eine formale Gleichheit besteht etwa darin, daß jede Person bei der Mahlzeit eine gleich große Portion erhält oder daß jedes der spielenden Kin-

³ *Christian Marriage and Family Planning*. J. A. O'Brien Interviews Bernard Häring, in: D. N. BARETT (Hrsg.), *The Problems of Population*, Notre Dame 1964. — B. Häring ist bekannt durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Moraltheologie, so *Das Gesetz Christi. Moraltheologie für Priester und Laien*, Frankfurt 1963, 3 Bde (mit einem Verzeichnis aller Werke des Autors); *Ehe in dieser Zeit* (Studia theologiae moralis et pastoralis, Bd VI), Salzburg 1964; *Die gegenwärtige Heilstunde. Gesammelte Aufsätze*, Bd. 1: *Schriften zur Moraltheologie*, Frankfurt 1964.

der gleich lange Zeit auf der Schaukel sitzen darf oder daß sich Eheleute gegenseitig gleich lange Zeit für das Fernsehen zugestehen. Die Gleichheit, die die Liebesbeziehung ausdrückt und zugleich immer wieder neu schafft, ist von seelischer Art. Liebe entspringt der Teilhabe an der Erfahrung des Geliebten. In der Gattenliebe kommt die Freude gegenseitiger Erfüllung nicht nur aus der persönlichen Befriedigung, die der Geschlechtsverkehr bereitet, sondern aus der Gewißheit, daß der Geliebte am gleichen Genuß voll teilnimmt. So opfert man sich also nicht für das Wohl des anderen, sondern lernt die Freude und die Befriedigung des ehelichen Aktes zu teilen. Für viele Ehemänner heißt das, ihren Frauen zu der Erlangung dieser vollen Befriedigung bei der ehelichen Vereinigung zu verhelfen und so die zusätzliche Erfüllung, die aus einer noch engeren Vereinigung hervorgeht, zu erfahren. Für viele Frauen bedeutet das, zu einer Anerkennung der sexuellen Vereinigung als einem Gut in sich zu gelangen. Weil die sexuelle Vereinigung keine äußeren Gründe braucht, um ein Gut zu sein, braucht man sich auch nicht wegen der geschlechtlichen Befriedigung schuldig zu fühlen.

Wie die Gleichheit, so ist auch die Gegenseitigkeit eine fundamentale Form sozialer Beziehungen. Der Mensch hat immer seinen Gefährten geholfen zum Dank für erwiesene oder erhoffte Vergünstigungen. Wir schicken einander Weihnachtskarten, allzu oft nicht als Ausdruck der Liebe und Zuneigung, sondern als eine formelle gesellschaftliche Notwendigkeit oder aus Furcht vor Nachteilen. Ich erinnere mich gut an die Klage einer Ehefrau, sie tue »so viel« für ihren Mann, aber er tue niemals etwas für sie. Liebende brauchen an eine Erwidern der Liebe nicht gemahnt zu werden. Ständig handeln sie füreinander zum Ausdruck ihrer Liebe. Aber noch in anderer Hinsicht muß man an Gegenseitigkeit denken. Wenn ein Ehemann ständig für seine Frau sorgt, aber ihr eine Erwidern dieser Zuneigung unmöglich macht, dann kann sich daraus nur ein Abhängigkeitsverhältnis, aber keine echte Liebe entwickeln. Allzu leicht wird auch aus Unachtsamkeit die angebotene Gabe oder der Dienst des Gatten gescholten, geringgeschätzt oder übersehen, oder es wird die tiefere Bedeutung eines unscheinbaren Tuns nicht anerkannt. Gegenseitigkeit in der Liebe kann nur zum Wohl des Geliebten sein.

Da die Liebesbeziehungen das Streben nach Wachstum der gesamten Persönlichkeit beider Gatten einschließen, erhält der eine soviel Bedeutung für den anderen, als dieser selbst gewinnt. Dann ist es durchaus möglich, mit diesem Menschen zu sprechen, wie man nie zuvor mit jemandem gesprochen hat. Eine Freiheit wird gewonnen, die Abstufungen der Meinung, Fragen ohne Zurückweisung erlaubt. Dadurch wächst die einmütige Bestätigung aller Dinge. So kann der Geschlechtsverkehr, der vollkommenste Ausdruck der Liebes-

beziehungen, für die meisten Eheleute, die sich bemühen, zu dieser Liebe zu gelangen, ein zentraler Akt gegenseitiger Erfüllung, der Zärtlichkeit und anderer sozialer und seelischer Befriedigung werden. Der eheliche Geschlechtsverkehr, von beiden gewünscht, ist in sich selbst gut und braucht keine Entschuldigungen, um gut zu sein. Keine andere menschliche Handlung bringt so viele Bereiche echter und beständiger Liebe zum Ausdruck. I. Lepp meint, manche Theologen sprächen vom Koitus zwischen Eheleuten als einem sakramentalen Akt, der die »Fluttore der heiligmachenden Gnade« aufstößt.

Es stellt sich nun die Frage nach dem Verhältnis vom Geschlechtsverkehr zur Elternschaft. Wenn eheliche Liebe ein Gut in sich ist, wie soll man dann den Kanon 1013 des *Codex Iuris Canonici* bewerten, der den Vorrang von Zeugung und Erziehung von Kindern betont? Wenn man den Vorrang von Zeugung und Erziehung anerkennt, so wie dieser Kanon herkömmlicherweise verstanden wird, legt man anscheinend auf die biologische Seite des Koitus ungebührlichen Nachdruck. D. Planque und andere verstehen diesen Kanon jetzt rein rechtlich. Wahr bleibt jedoch, daß auf populärer Ebene noch immer der Laienschaft gesagt wird, die Geschlechtskraft sei »hauptsächlich zur Zeugung verliehen«. Gewiß ist die Zeugung die biologische Funktion der Geschlechtskraft. Aber beim Menschen hat die Sexualität noch andere lebenswichtige Funktionen, die berücksichtigt werden müssen, wenn man eine gesunde Basis für das Eheleben errichten will.

Es hieße den Sinn der Ehe verzerren, wenn man auf die Fortpflanzung einen ungebührlichen Nachdruck legte. Nach B. Häring bleibt eine Auffassung vom Naturrecht, die den Akzent nur auf den biologisch richtigen Vollzug des ehelichen Aktes legt, auf der Ebene des rein Tierischen stehen und betrachtet das als vorrangig, was wir mit den Tieren gemeinsam haben. Man muß die Situation aus anderer Perspektive sehen. Wenn die Liebe der innerste Brennpunkt von allem ist, dann ist die eheliche Liebe die *causa formalis*, das eigentliche Wesen der Ehe als Sakrament, als Bild und Gleichnis des Liebesbundes zwischen Christus und der Kirche. Daher heiratet man nicht, weil man Kinder haben soll, noch geht man eine Ehe ein wie eine Art Handel, durch den man sexuellen Genuß erzielt und dafür Gott den Fortbestand der Rasse garantiert. Vielmehr wünscht ein liebendes Paar in seiner Liebe Kinder zu haben. Zeugung und Erziehung von Kindern sollte als der Weg angesehen werden, auf dem das Ehepaar seine Liebe erfüllt, sie zur vollen Einheit bringt. Zeugung sollte nicht ein Vorgang sein, der irgendwie die eheliche Liebe mindert, ebenso wie eheliche Liebe den Wert und die Bedeutung der Zeugung nicht mindern sollte. Beides ist unauflöslich miteinander verflochten. Es scheint unmöglich, einem den Vorrang vor dem anderen zu geben, weil dann dem geringer Bewer-

teten Unrecht, ja Schaden zugefügt würde. Liebe und nicht Pflicht sollten Mann und Frau aneinander binden. Gott sorgt durch sein Prinzip, die Liebe, für die Erhaltung der menschlichen Rasse.

Das Dilemma scheint für uns heutzutage in der Frage zu liegen, wie weit die Zeugung um der optimalen Entwicklung der Liebe willen gefördert und ermutigt werden sollte. Wenn wir das grundlegende Liebesverhältnis durch die Zeugung bereichern, so treten wir damit in eine neue Liebesbeziehung ein, nämlich in die Beziehung zwischen Eltern und Kind. Eine andere Art emotionaler und intellektueller Antwort ist nun gefordert, und andere physische und sozialpsychologische Erfordernisse und Tätigkeiten kommen ins Spiel. Wächst die Zahl der Kinder, dann spannt sich das Gewebe sozialer Bindungen noch weiter.

In den vergangenen Jahren haben Soziologen dem Verhältnis von Eltern und Kind und den Folgerungen, die sich daraus für die menschliche Liebe ergeben, wachsende Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Untersuchungen sind besonders bedeutsam wegen der beispiellosen geschichtlichen Veränderungen, die in den letzten zwei Jahrhunderten eingetreten sind. Zwei der wichtigsten Aspekte dieser Veränderungen sind sinkende Sterberaten in allen Altersstufen und veränderte wirtschaftliche Verhältnisse. Verbesserungen im Gesundheitswesen, in der Medizin und in der Herstellung von Nahrungsmitteln haben gemeinsam dazu beigetragen, die Sterblichkeitsziffern, besonders in der Kindheit und frühen Jugend, drastisch zu senken. In der Menschheitsgeschichte war das Überleben meist die Kernfrage, und eine hohe Geburtenrate war notwendig, um die hohe Todesrate auszugleichen und das Überleben der Rasse zu sichern. Heute bedroht nicht mehr eine hohe Todesrate das Überleben der Menschheit, sondern eine ständig hohe Geburtenrate, die gleiche, die vor einigen Jahrhunderten noch so wichtig war. Kein göttliches Gebot fordert eine hohe Geburtenrate. Es geht hier einfach um eine natürliche Anpassung an die Lebensbedingungen. Bedauerlicherweise haben wir im Laufe der Zeit hohen Geburtenraten und großen Familien einen »geheiligten« Charakter verliehen.

Diese großen Familien waren in einer landwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung zum Überleben notwendig. Die Ehepaare brauchten viele Kinder, um dem Hof den Fortbestand zu sichern. Wegen der hohen Kindersterblichkeit waren vielfache Schwangerschaften notwendig. Die Familie war eine Produktions- und Konsumeinheit. Die Produktionshöhe hing von der Zahl der Kinder ab, die schon in frühem Alter in die Arbeit eintraten. Ein Kind war ein Wirtschaftsfaktor, was es auch sonst in den Augen Gottes und seiner Eltern gewesen sein mag. Heute ist es in diesem Sinne keine wirtschaftliche Stütze mehr. Wir brauchen nicht die Arbeitskraft unserer Kinder, um zu überleben.

Es ist doch tatsächlich so, daß Kinder, die nicht wenigstens den Abschluß einer höheren Schule haben, bald ein soziales und psychologisches Problem darstellen werden, weil für sie auf dem Arbeitsmarkt kein Platz mehr ist. Als Eltern und Staatsbürger müssen wir darauf vorbereitet sein, einen wachsenden Anteil unseres Vermögens für die Erziehung und Bildung der Kinder in Colleges und Universitäten auszugeben. In einem tiefen Sinn sind wir eine auf Kinder und Jugend eingestellte Gesellschaft geworden. Die Gesellschaftsstruktur hat sich geändert, und damit muß sich auch unser Verständnis von Ehe und Familie wandeln. Wir würden unserer Natur untreu, wenn wir uns nicht unseres Verstandes bedienen, um der Ehe und Familie bei der Anpassung an diese Veränderung und bei der Entwicklung einer eigenen sinnvollen Struktur zu helfen.

Es ist eine der erregendsten Entdeckungen der zeitgenössischen Gesellschaft, daß wir erstmals in der Geschichte die Möglichkeit haben, unser Verhalten zu kontrollieren und einer großen Zahl von Menschen ein erfüllteres Leben zu bieten. Diese Möglichkeit, eine große Zahl von Menschen und nicht bloß eine kleine Elite zu leiten, ist eine echte Aufgabe. Sie verlangt eine neue Betrachtungsweise in der Frage von Freiheit und persönlicher Unabhängigkeit und deren Auswirkung auf Ehe und Familie.

Eheleute sind für ihre Handlungen verantwortlich. Sie haben ihr Verhalten zu überwachen. Diese Kontrolle ist eine Gabe Gottes, sie muß auch die Kontrolle über die Zeugung einschließen, genauso wie über andere Bereiche des Ehelebens. Wahrscheinlich glauben nur noch wenige Theologen, daß die Ehepaare Kinder annehmen sollen »wie Gott sie ihnen gibt«, ohne Planung, ohne zeitlichen Abstand und gar ohne Gefühl persönlicher Verantwortung für die Geburt. Diese Ansicht ist ein »geheiligt« Überbleibsel aus der Vergangenheit. Einen Beweis für ihr Fortdauern liefert der Bericht des *St. Gerard Bulletin* vom Januar 1964. Dieser Bericht befaßte sich mit der Familienplanung und brachte zustimmende und ablehnende Elternbriefe. Die folgenden Auszüge sind Stimmen derjenigen, die eine Familienplanung ablehnen.

»Ogleich wir irgendwann ein sechstes Kind geplant hatten, schickte Gott es uns etwas früher als erhofft.« «Wenn der Herrgott uns noch ein Kind geben will, wird er es uns ohne Rücksichten geben . . .» «Kann ein Ehepaar wirklich sagen, wie viele Kinder es haben wird?» «Wir sind dankbar für diese acht lieben Kleinen und für jedes zukünftige, das Gott in seiner Güte uns senden will. Unsere Freunde fragen uns: ›Wollt Ihr wirklich eine so große Familie?‹ Sie scheinen nicht zu verstehen, daß nicht das zählt, was wir wünschen, sondern was Gott wünscht. Wir haben einfach keinen anderen Weg.» «Es gibt heutzutage viel Gerede über Familienplanung. Ich glaube, wir überschreiten unsere

Grenzen, wenn wir das Leben zu planen beginnen. Das Leben sollte von uns armen Sterblichen ebensowenig geplant werden wie das Wetter oder der Lauf der Sterne.« »Wenn wir sagen, wir planen unsere Familie, ist das nicht dasselbe, wie wenn wir sagen: »Wir vertrauen nicht mehr auf Gott, sondern nur auf uns selbst?« »Weiß Gott nicht, was er tut? Können wir seine Pläne verbessern?«

Die Antwort — und es ist heute die Antwort der meisten verantwortlichen Führer in der Kirche — lautet: Die Familienplanung beruht rechtens auf dem Willen und Gewissen der Eheleute. Die Eheleute und sie allein sind verantwortlich für die Entscheidung, wann sie Kinder haben wollen und wie viele. Es ist ein Mangel an Freiheit und moralischer Entscheidungsfähigkeit, wenn sie diese Verantwortung nicht auf sich nehmen wollen, und es ist eine falsche Theologie, wenn sie glauben, Gott übernehme alles Planen. Aber es ist vielleicht das Schlimmste, daß sie für die Probleme ehelicher Liebe in ihrem Leben im Nicht-Planen die einzige Lösung sehen. Eine große Kinderzahl ist ein Zeichen sexueller Anziehungskraft, die man nicht geringschätzen darf oder soll. Wenn Eheleute aber nur die Zeitwahl zur Kontrolle der Familiengröße anerkennen sollen, dann können sie sich kaum zu einer Beschränkung entschließen, ohne ihre Liebe ernsthaft zu gefährden.

Eine der oben zitierten Frauen hat in ihrem Brief recht viel zugegeben. Sie erklärt, daß sie und ihr Mann beschlossen hatten, nach dem sechsten Kind die Zeitwahl anzuwenden. »Aber als unser Kind zehn Monate alt war, konnten wir diese Methode nicht länger beibehalten. Unser Liebesakt war nicht mehr spontan, immer stand der Kalender zwischen uns. Wir spürten manchmal, daß wir in gewissem Sinn Gott spielen wollten, weil wir allein bestimmen wollten, wann unsere Kinder empfangen und geboren werden sollten . . . Nun unterwerfen wir unsere Liebesakte nicht mehr einer Reglementierung, und wir stehen nicht unter einem solchen Zwang und einer solchen Spannung wie bei der Zeitwahl.«

Man muß sich fragen, ob diese Denkweise dem christlichen Menschenbild entspricht. Ich habe diesen Brief darum so ausführlich angeführt, weil er nach meiner Meinung einige der wichtigsten Aspekte des Problems für heutige Katholiken enthüllt. Dieses Paar versucht, wie so viele andere katholische Ehepaare, im Einklang mit der traditionellen katholischen Lehre über Ehe und Familie zu leben. Aber diese Eheleute halten die Zeitwahl für »unnatürlich«. Diese Ansicht wird wohl kaum nur von diesem einen Paar vertreten. Es beschließt also, »anzunehmen, was Gott auch senden mag«, in der Hoffnung, auf diese Weise die eheliche Liebe erhalten zu können. Das ist wohl kaum ein Akt personaler Verantwortung, und die Folgen können unheilvoll sein.

Das genannte Ehepaar hat schon sechs Kinder. Es ist nicht in der wirtschaftlichen Lage, ihnen die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Der Ehemann arbeitet einen Teil des Jahres noch in Nebenbeschäftigungen. Die Rechnungen häufen sich an. Es gibt keinen Ausweg. Der soziale und seelische Druck ist stark. Aber dieses Paar versucht wie viele andere so lange als möglich, den Glauben aufrechtzuerhalten, daß diese Lage für sie von Gott so geplant sei. Man muß nichtsdestoweniger immer wieder betonen, daß die Eheleute die Verantwortung für die Entscheidung haben, wann sie Kinder haben wollen und wie viele, je nach ihren gesundheitlichen Kräften, den seelischen wie den körperlichen, je nach häuslichen Verhältnissen, Bildungszielen, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und den sozialen Erfordernissen.

Was bedeutet dann aber noch die Zeugungspflicht? Wie können wir wissen, was wir Gott für alles, was er uns gegeben hat, erwidern sollen? Was wir ihm von uns aus geben können und sollen, ist sicher mehr als bloße Zahlen. Wir müssen lernen, Quantität durch Qualität auszugleichen. Das heißt, wir sollten nicht mehr Kinder haben, als wir uns zu ihrer und unserer besten Entfaltung leisten können. Wir sollten Gott einen Menschen darbieten, der ihn kennt und liebt, und das bedeutet notwendigerweise einen Menschen, der fähig ist, andere Menschen zu lieben, und der sich um die beste Entfaltung anderer Menschen bemüht. Für manche Paare kann das bedeuten, daß sie nur ein oder zwei Kinder haben können, für andere möglicherweise zehn oder elf.

Noch ein anderes Element kommt hinzu. Verantwortliche Elternschaft ist nicht ausschließlich eine persönliche Entscheidung, die allein mit Rücksichten auf persönliche Gefühle und Fähigkeiten getroffen werden kann. Wir müssen auch die Folgen unserer Entscheidungen für unser Gemeinwesen, unsere Gesellschaftsschicht und schließlich für die Weltbevölkerung bedenken. Wenn wir vor Gott verantwortlich handeln sollen, dann müssen wir uns in den Bereich seines gesamten Universums stellen.

Ein Durchschnitt von zwei Kindern je Familie hält einen Bevölkerungsstand nicht ganz konstant. Ein Durchschnitt von drei Kindern führt zu einem Anwachsen der Bevölkerung. Wenn wir definieren wollen, was verantwortliche Elternschaft für uns als Christen bedeutet, dann dürfen wir diese Tatsache nicht vergessen. Die Welt ist schon überbevölkert mit Menschen, die keine Chance haben, zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten heranzuwachsen, nicht einmal annähernd. Wir können diese Menschen nicht unverantwortlich nennen, sondern eher nichtverantwortlich. Es fügt sich nur schwer in das christliche Weltbild ein, wenn wir ein unkontrolliertes und unerwünschtes Bevölkerungswachstum in den unterentwickelten Gebieten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas oder auch in unseren eigenen Großstadtlums und Mittelstands-

familien fördern oder gutheißen. Die Frage verantwortlicher Elternschaft muß die grundlegendere Frage nach dem Wachstum der Weltbevölkerung mit umfassen. Jeder Mensch ist unser Nächster, und wir müssen einen Weg finden, allen Menschen zu einem ihrer Natur gemäßen Leben zu verhelfen.

So scheint sowohl aus der Perspektive unserer bevölkerungspolitischen wie unserer elterlichen Verantwortung die kleinere Familie, die heute in den entwickelten Ländern der Erde vorherrscht, wenigstens grundsätzlich eine gute Antwort auf Gottes Gaben zu sein, wenn die Eltern sich und ihren Kindern zur Erfüllung verhelfen wollen. Denn ich kann es nicht für gut halten, die Erde mit hungernden Geschöpfen zu bevölkern, die ihr Leben in Chaos, Elend und ohne Liebe dahinleben. Es kann auch nicht gut sein, so große Familien zu befürworten, in denen die Ehegatten einander entfremdet werden durch die Belastungen bei der Erziehung einer großen Kinderzahl — vielleicht sogar in Großstadtumgebung — und durch die Belastungen, die der Versuch, weitere Schwangerschaften zu verhindern, mit sich bringt. Diese Belastungen sind nicht Erfindungen einer Anti-Baby-Mentalität. Sie sind die Erfahrungen des Alltagslebens in der heutigen Gesellschaft. Wir können nicht vereinfachend die Gesellschaft anklagen, denn trotz ihrer Versuchungen zum Materialismus bietet sie dem Menschen mehr Hoffnung auf Selbsterfüllung als je eine Gesellschaft früherer Zeiten.

Wenn wir eine feste Grundlage für das eheliche Leben schaffen wollen, müssen wir sorgfältig auf die Wirklichkeit schauen, in der wir unsere Kinder erziehen. In diese Welt werden Kinder von ganz unterschiedlicher sozialer Herkunft gestoßen. Die meisten Soziologen sind der Ansicht, daß die Kindererziehung heutzutage viel schwieriger ist als je in der Menschheitsgeschichte zuvor. Es ist sehr viel leichter, sie zur Welt zu bringen und die Gewißheit zu gewinnen, daß sie die Kindheit überleben werden. Die Erziehung aber ist sehr komplex geworden. Ich verstehe hier Erziehung im weitesten Sinn des Wortes, der sowohl die formale Schulbildung als auch die Persönlichkeitsbildung in der Familie einschließt. Man sollte diese umfassendere Erziehungsaufgabe nicht bedauern, sondern begrüßen, denn sie bedeutet — wenigstens in den entwickelten Ländern — eine Bereicherung der Möglichkeiten. Es wird jedoch oft der Vorwurf erhoben, daß mehr Selbstsucht und krasser Materialismus als Rücksichtnahme auf das komplexe Erziehungsproblem die wirklichen Gründe für die heutige Beschränkung der Familiengröße seien. Die Erfahrung scheint diese negative Kritik nicht zu stützen, und katholische Kritiker sollten hier nicht mitmachen. Wir sollten an das Wort von Y. Congar denken, daß wir in der Vergangenheit allzuoft an dem Gedanken festgehalten haben, Gehorsam sei die einzige Tugend, so wie die Fleischessünde das einzige Laster

sei. Eine solche Einseitigkeit hindert uns, die ganze Wirklichkeit zu sehen, und verbraucht unsere Energie, so daß wir aus den positiven Möglichkeiten, die für die Förderung der Lehre Christi zur Verfügung stehen, keinen Nutzen ziehen können.

Es ist interessant, daß gegenwärtig in den Vereinigten Staaten Ehepaare, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg ein College besuchten, ihre Familien vergrößern im Vergleich zu solchen Paaren, die schon vor dem Zweiten Weltkrieg auf dem College waren. Es sind das im allgemeinen die bevorzugten Kreise unserer Gesellschaft, die ihre materiellen Wünsche befriedigen können. Sie sind über die Geburtenkontrolle unterrichtet, so daß sie, wenn sie es wünschten, sich auf ein oder kein Kind beschränken könnten. Stattdessen haben sie jetzt zwei, drei und mehr Kinder. Diese Leute werden bei der Forderung nach besseren Erziehungsmöglichkeiten für ihre Kinder führend sein. Wenige von uns sind mit unserem Erziehungssystem zufrieden. Aber man muß bedenken, daß wir uns jetzt erst der Folgen der großen Umwälzungen in unserer Zeit ganz bewußt werden und daß wir tatsächlich unsere erzieherischen Erfahrungen bereichern.

Können wir ernsthaft behaupten, daß die Kinder der gehobeneren Schichten selbstüchtiger sind und weniger für das große Liebesgebot offen als die Kinder der weniger gebildeten Kreise? Haben diese Kinder und ihre Eltern in Wirklichkeit einen geringeren oder größeren Beitrag zur allgemeinen Wohlfahrt geleistet? Hält die Behauptung, die große Familie sei automatisch die Gott wohlgefälligere, einer Prüfung stand? Einzelbeispiele von hervorragenden großen Familien sollten uns nicht für die allgemeine soziale Wirklichkeit hier in Amerika oder in der Welt blind machen. Man muß erneut betonen, daß jedes Ehepaar allein die besten Möglichkeiten zu einem erfüllten Leben kennt.

Diese Behauptung führt zu der letzten Frage. Sie lautet: Wie ist die verantwortliche Elternschaft zu erreichen? Erkennt man das Prinzip der verantwortlichen Elternschaft an, dann sind die katholischen Ehepaare wie in einer Schlinge gefangen, weil die einzige jetzt allgemein für sie erlaubte Methode die Zeitwahl ist, es sei denn, sie lebten zusammen wie Bruder und Schwester. Die Zeitwahl kann als Mittel zur Familienbeschränkung nicht leicht aufgegeben werden. Sie leistet etwas, aber der Preis dafür ist hoch.

Nach einer Untersuchung der Universität von Michigan über die Fruchtbarkeitskontrolle in den USA haben etwa die Hälfte der befragten katholischen Ehepaare nur die Zeitwahl zur Familienbeschränkung angewendet. Es ergab sich, daß die Katholiken, wenn sie die gewünschte Familiengröße erreicht oder überschritten haben, auf Verhütungsmittel zurückgriffen. Je gebildeter das

katholische Ehepaar war, desto häufiger wurde wahrscheinlich die Zeitwahl ausschließlich angewendet. Immerhin nahmen aber ein Drittel der ehemaligen Collegen Schüler zum Gebrauch von Verhütungsmitteln ihre Zuflucht.

Das Hauptproblem bei der Zeitwahl ist die ständig neu geforderte Enthaltbarkeit. Für einen kleinen Prozentsatz von Ehepartnern ist eine Enthaltbarkeit von nur fünf bis sechs Tagen erforderlich. Das dürfte nicht schwer sein, sondern kann sogar wohltuend wirken. Für diese Gruppe gilt, daß im allgemeinen Enthaltbarkeit das Herz ansprechbarer macht. Für die große Mehrheit sind aber Enthaltbarkeitszeiten von zehn bis fünfzehn Tagen oder mehr nötig. Dabei wird die eheliche Liebe in Frage gestellt und das Familienleben zerstört. Es gibt heutzutage wahrscheinlich kein anderes Problem, das praktizierende Katholiken so sehr beunruhigt; und nicht nur sie, sondern auch die Geistlichkeit, die sie beraten möchte. Das wird allenthalben deutlich. Der angeführte Brief spricht es bewundernswert klar aus: Die Spontaneität der ehelichen Liebe wird zerstört. Nach psychiatrischer Erfahrung kann eine erzwungene langandauernde Abstinenz sexuelle Zwangsvorstellungen erzeugen, die sich in Spannungen und Feindseligkeiten zwischen den Partnern und gegenüber den Kindern äußern.

Eine Befragung von tausend französischen führenden katholischen Laien ergab bei der Frage nach der Zeugung so schockierende Ergebnisse, daß man es für unklug hielt, sie zu veröffentlichen. Es wurde jedoch auch folgendes festgestellt: Diese Katholiken versuchen eine christliche Ehe zu führen. Mehrfache zeitlich nahe aneinander liegende Schwangerschaften erzeugen seelische Gleichgewichtsstörungen und nervöse Depressionen; auch die heroisch durchgeführte Abstinenz bringt die gleichen seelischen Störungen hervor. Viele dieser Katholiken haben deshalb zu Verhütungsmitteln ihre Zuflucht genommen.

Vielleicht wird in den nächsten zehn Jahren eine Droge gefunden, die nicht nur den Fruchtbarkeitszyklus reguliert, sondern auch den genauen Zeitpunkt der Ovulation vorausschaubar macht. Dann würde eine Enthaltbarkeit von nur fünf oder sechs Tagen nötig sein. Die Sicherheit der Methode könnte viele Nichtkatholiken ebenso ansprechen wie Katholiken. Sie könnte das Problem für die Mehrheit der Bevölkerung in jenen Ländern lösen, in denen Bildung weit verbreitet ist, die Droge leicht erhältlich und das Familienleben einer Pflege ehelicher Liebe förderlich ist.

Was aber, wenn man die Zeitwahl nicht anwendet? Enovid, die Pille von J. Rock, und andere ähnliche Medikamente haben zunehmend Beachtung gefunden. Theologen haben diese Pille als eine mögliche legitime Hilfe nach der Schwangerschaft bezeichnet, das heißt eine Hilfe für einen natürlichen Prozeß. Inzwischen hieß es, N. Pasetto von der Universitätsklinik für Frauenkrank-

heiten und Geburtshilfe in Rom habe betont, daß die Pille nicht zur zeitweisen Sterilität führe, sondern nur eine vorübergehende Ruhigstellung des Ovars bewirke. Daraufhin soll A. Nalesso erklärt haben, wenn Papst Pius XII. den Gebrauch der Pille einzig wegen ihrer sterilisierenden Eigenschaft für unerlaubt erklärt habe, dann solle das Verbot jetzt aufgehoben werden. C. Janssens hat verlangt, daß die Pille jenen Ehepaaren gestattet werde, die die Zeitwahl nicht durchführen können.

Wie steht es mit den anderen Formen der Empfängnisverhütung? Sicher greifen viele Katholiken zu irgendeiner Form der Empfängnisverhütung. Fest steht auch, daß die Führung der Kirche den Grundsatz aufrechterhalten muß, daß alles, was prinzipiell gegen die Natur gerichtet ist, niemals gerechtfertigt werden kann. Aber viele Katholiken fragen sich, ob die Empfängnisverhütung im Wesen gegen die Natur gerichtet ist. Vielen Katholiken erscheinen frühere Argumente zur Begründung der Naturwidrigkeit der Empfängnisverhütung nicht mehr zwingend. Wenn diese Katholiken keine Verhütungsmittel benutzen, dann geschieht das nicht, weil sie das theologische Argument für zwingend halten, sondern eher, weil sie die Lehrautorität der Kirche respektieren.

Wenn die Hauptfunktion ehelicher Sexualität die Zeugung wäre, dann wäre die Auffassung von Papst Pius XI. unangreifbar, daß jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willkür des Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, gegen das Gesetz Gottes und der Natur verstößt. Die hier und an anderer Stelle dieses Buches vorgebrachten Argumente scheinen aber doch ernstlich in Frage zu ziehen, ob die Zeugung die Hauptfunktion ehelicher Sexualität ist. Der Ausdruck »Leben wecken« könnte vielleicht die Bereicherung des Lebens der Gatten und durch den Akt die Zeugung von Leben durch Liebe bei den Kindern und bei den Mitmenschen bedeuten. Mit anderen Worten, die Ehepaare machen die Erfahrung, daß die eheliche Vereinigung in ihnen selbst wirklich »neues Leben zeugt«, auch wenn das nicht die Geburt eines neuen Kindes bedeutet. Gewiß wenden Ehepaare die Zeitwahl an in der Hoffnung, eine Schwangerschaft zu vermeiden und doch die andere zeugende Funktion des Aktes zu erfahren. Bei unbeschränkter Zeugung ist es für die Eheleute schwer oder gar unmöglich, »zwei in einem Fleisch« zu werden.

Wenigstens subjektiv kann ein Verhütungsmittel wie das Diaphragma oder der intra-uterine Ring viele Eheleute von der Furcht vor einer neuen Schwangerschaft befreien und so eine befriedigende eheliche Vereinigung ermöglichen. Es ist *a priori* schwer einzusehen, warum einige Verhütungsmittel den Akt verderben oder seine Unversehrtheit zerstören sollen. Wenn diese Meinung

richtig ist, dann müßte sie bei vernünftiger Überlegung auch für die Eheleute einsichtig sein, die solche Mittel benutzen. Ist sie es wirklich?

Die päpstliche Einstellung zur Empfängnisverhütung hat sich nicht geändert, wohl aber ist eine Änderung in der Haltung gegenüber denjenigen eingetreten, die aus irgendeinem Grund die Zeitwahl nicht anwenden können, um eine verantwortliche Elternschaft zu verwirklichen. Ein gewisser Druck von seiten der Laienschaft ist einer der Hauptfaktoren für die gewandelte Haltung gegenüber »den Sündern«. In den Schriften einiger hervorragender Sprecher der Kirche hat aber auch das Thema Liebe einen neuen und erregenden Ton bekommen. Das wird in den Arbeiten von L.-J. Suenens und B. Häring⁴ besonders deutlich. Das alles zeigt, daß heute eine radikale Revision traditioneller Positionen vor sich geht. Vieles von diesem neuen Denken ist in diesem Buch in den verschiedensten Beiträgen aus biologischer, philosophischer und theologischer Sicht zusammengetragen. Solche Untersuchungen sollten von allen Laien gefördert werden.

In dieser kritischen Zeit menschlicher Geschichte muß die katholische Kirche versuchen, Leitlinien und »Normen« sehr flexibler Art aufzustellen, um drei verschiedene Gruppen von Menschen anzusprechen: erstens die Menschen in den fortschrittlichen Ländern der Welt, die einen hohen Lebensstandard erreicht haben, zweitens die Menschen in unterentwickelten Gebieten und in den Slums der Großstädte, die jetzt ein besseres Leben fordern, und drittens die Menschen in den unterentwickelten Gebieten, die noch an traditionellen, archaischen Lebensformen festhalten. Die Bedürfnisse dieser drei Gruppen sind so unterschiedlich, daß einige wenige Leitlinien ihnen nicht genügen können. Doch haben diese drei Gruppen bei allen Unterschieden eine gemeinsame Basis für die moderne Familie, nämlich die Freiheit.

Da die Würde des Menschen in seiner Vernunft begründet liegt, die es ihm ermöglicht, seine Freiheit zu aktualisieren, sollte die Weckung neuen Lebens ein freier Akt sein, ein Akt positiver Entscheidung, nicht ein zufälliges Ergebnis und ganz gewiß nicht ein bloßes Zugeständnis für das Vorrecht der geschlechtlichen Vereinigung. Nur das individuelle Ehepaar kennt alles Nötige, um zu wissen, wie viele dieser Entscheidungen es treffen kann. Für manche Ehepaare mag gar keine Fruchtbarkeitskontrolle notwendig sein, für andere mag die Zeitwahl eine höchst befriedigende Lösung darstellen. Viele Ehepaare werden die Progesteron-Pille für das geeignete Mittel in ihrer Situation halten. Für andere aber wird keines dieser Mittel anwendbar sein. Soll ihnen des-

⁴ L.-J. SUENENS, *Liebe und Selbstbeherrschung*, Salzburg 1960. B. HÄRING, *Das Gesetz Christi. Moralthologie für Priester und Laien*, 3 Bde, Frankfurt 1963.

halb die Freiheit der Entscheidung verweigert werden? Ist nicht einem größeren Gut gedient, wenn sie in Freiheit ein Kontrollmittel suchen können, das ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten angemessen ist? Liegt das Gute oder Böse eines Aktes nicht in den Beweggründen für den Akt?

Niemals in der Menschheitsgeschichte sind wir einem Verständnis von Christi Gebot, »unseren Nächsten zu lieben wie uns selbst«, so nahe gewesen. Uns ist aufgegeben, ein dem Leben dienliches Mittel zu finden, durch das die Liebe wachsen kann, die Liebe zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern und zwischen allen Menschen. Dies alles aber hat um der Liebe Gottes willen zu geschehen.

KANN DIE KIRCHE IHRE EINSTELLUNG ZUR GEBURTENKONTROLLE ÄNDERN?

Zeitgenössische katholische Theologen sind der Ansicht, daß ein tieferes Verständnis der menschlichen Person und folglich der natürlichen Ordnung menschlicher Werte zu einer größeren Wertschätzung der Sexualität im Eheleben führen könnte und möglicherweise die katholische Haltung gegenüber der Geburtenkontrolle ändern könnte. Sie sagen, daß die Sittlichkeit eines individuellen Aktes nicht einfach an der Perfektion seines physiologischen Vollzuges gemessen werden darf, sondern auch und ganz besonders an seiner Stellung im Leben des Menschen insgesamt. Deshalb brauche die Verhütung der Fruchtbarkeit eines einzelnen ehelichen Geschlechtsaktes durchaus keine Sünde zu sein, wenn die Ehe auf selbstlose Liebe, Fruchtbarkeit und Dienst an der Gemeinschaft gerichtet ist.

Unabhängig von der Gültigkeit dieser Argumente erhebt sich die Frage, ob die offizielle Lehre des Heiligen Stuhles, der die Empfängnisverhütung als »in sich schlecht« und daher niemals erlaubt verurteilt hat, unabänderlich und endgültig ist. Gehört diese Stellungnahme zu den unfehlbaren Entscheidungen der Kirche?

Die Verbindlichkeit der offiziellen Stellungnahme

Katholiken glauben, daß die Kirche den Heiligen Geist empfangen hat, damit sie ohne Furcht vor Irrtum die Botschaft und die Geschehnisse der allgemeinen Erlösung glauben und verkünden könne. Der in der Kirche wirkende Heilige Geist ist der Garant des Evangeliums. Die letzten Kriterien des unfehlbaren Zeugnisses des Heiligen Geistes sind die feierlichen Definitionen der Kirche und das ordentliche Lehramt aller Bischöfe in Verbindung mit dem Papst. Das Erste Vatikanische Konzil erklärte dazu: »Nach göttlichem Willen und katholischem Glauben müssen alle Dinge geglaubt werden, die im schriftlich niedergelegten Wort Gottes enthalten sind oder von der Tradition weitergegeben wurden und die von der Kirche entweder in einer feierlichen Verkündigung oder durch ihr allgemeines ordentliches Lehramt als göttlich geoffenbart zu glauben vorgelegt werden«¹.

¹ DENZINGER-SCHÖNMETZER, *Enchiridion Symbolorum*, Freiburg ⁸³1965 (zitiert D), 3011.

Diese Erklärung gründet sich auf den Auftrag der Kirche, autoritativ das zu lehren, was im Wort Gottes enthalten ist. Die göttliche Offenbarung ist das erste und zentrale Thema des kirchlichen Lehramtes. Doch die Lehrautorität der Kirche endet hier nicht. Es ist der Kirche immer zugestanden worden, daß ihre Lehrautorität über die Verkündigung und Erklärung des Evangeliums hinaus sich auf alle Dinge erstreckt, die für den Schutz und die Verteidigung des Evangeliums in der Welt notwendig sind. Besonders, seit man erkannt hat, daß das Evangelium dem Menschen sein wahres Selbst mitteilt, hat die Kirche sich als Wächter der Humanität ausgewiesen, und sie besitzt von daher die Autorität, mit ihrer Lehre die Würde des Menschen und die natürliche Ordnung der menschlichen Werte zu schützen.

Es gibt Zeiten, in denen die Kirche im Namen des Evangeliums mutige Erklärungen zu Fragen wie Sklaverei, Rassendiskriminierung, Atomkrieg, Mißbrauch der Geschlechtlichkeit und anderen Formen des Unrechts abgeben muß, um die natürlichen Werte des menschlichen Lebens zu sichern. Die Kirche hat zweifellos das Recht und die Autorität, Irrtümer über den Sinn des sexuellen Lebens zu verurteilen. Zugleich hat das kirchliche Verständnis dieser Wirklichkeit (die oft als Naturrecht des menschlichen Lebens bezeichnet wird) eine beträchtliche Evolution durchgemacht und ist noch weiterer Vervollkommnung unterworfen, weil die natürliche Ordnung der Werte nur zu einem Teil in der Heiligen Schrift geoffenbart ist.

Die Katholiken glauben, daß der Heilige Geist der Kirche bei ihrer Lehrtätigkeit beisteht. Doch neben dem zentralen Bereich christlicher Lehre, in dem der Heilige Geist den sicheren Beistand leistet, der vielleicht inadäquat »Unfehlbarkeit« genannt wird, gibt es andere Lehrbereiche, in denen der Heilige Geist die Kirche zwar zu autoritativer Lehre befähigt, aber ohne den Anspruch auf eine unfehlbare Aussage. Wie können wir die Grenze zwischen diesen beiden Regionen ausmachen? Können wir immer entscheiden, ob eine kirchliche Lehre zu dem zentralen Bereich gehört, in dem der Beistand des Heiligen Geistes Unfehlbarkeit garantiert, oder ob sie in den Bezirken liegt, wo die göttliche Führung nicht unbedingt endgültige und unabänderliche Aussagen bewirkt?

Die oben angeführte Erklärung des Ersten Vatikanischen Konzils besagt, daß die Verkündigung christlicher Lehre für Katholiken unfehlbar ist bei feierlichen Definitionen (das außerordentliche Lehramt) der Konzilien und der Päpste, die *ex cathedra* sprechen, und im ordentlichen Lehramt der allgemeinen Kirche. Die letztere Kategorie, das allgemeine ordentliche Lehramt, besteht aus der einmütigen christlichen Lehre aller katholischen Bischöfe, wie sie in Hirtenbriefen, Predigten, Katechismen, Dekreten usw. zum Ausdruck kommt. Beim allgemeinen Lehramt und seiner unfehlbaren Leitung durch

den Heiligen Geist müssen wir voraussetzen, daß die Übereinstimmung nicht das Ergebnis äußerer Gleichförmigkeit noch die Wirkung der Autorität des Papstes auf die ihm unterstellten Bischöfe ist, sondern die einmütige Überzeugung vom Sinn des Evangeliums, zu der alle Bischöfe ihren Beitrag geleistet haben im Hören auf Gottes Wort, im Ringen mit den Forderungen der Wahrheit, im Prüfen der Bedeutung des Evangeliums für unsere Zeit und im Überdenken der christlichen Überzeugungen ihres eigenen Volkes.

Die Lehre von der Kollegialität, die auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil zum Durchbruch kam, hat sehr eindringlich daran erinnert, daß die Bischöfe in der Kirche ihren Lehrauftrag nicht vom Papst empfangen und daher ihre Aufgabe nicht einfach durch Wiederholen der päpstlichen Lehren in ihren Diözesen erfüllen. Als Mitglieder des bischöflichen Kollegiums haben die Bischöfe ihren eigenen Lehrauftrag, und deshalb tragen sie auch eigene Verantwortung für die Auslegung des Glaubens der Kirche. Die Bischöfe müssen als wahre *judices fidei* wirken, als Richter oder Beurteiler der Glaubensüberzeugungen, die in den ihnen anvertrauten Kirchen vertreten werden. Wir glauben fest, daß Gott durch das allgemeine Lehramt der Kirche eine unfehlbare Führung gewährt, aber zugleich sind wir uns bewußt, daß die Bildung und Formulierung der Lehre ein langer Prozeß sein kann.

Die ordentliche Lehrverkündigung des Heiligen Stuhles, wie sie in päpstlichen Enzykliken und den Dekreten der römischen Kongregationen zu finden ist, besitzt in der katholischen Kirche höchste Autorität, obwohl sie nicht den Anspruch erhebt, Akt einer feierlichen Lehrverkündigung oder Ausdruck des allgemeinen Lehramtes zu sein. In den letzten hundert Jahren hat diese Lehrverkündigung zunehmend eine normative Funktion in der Kirche ausgeübt, obwohl, wie gesagt, diese ordentliche Lehrverkündigung der Päpste nie beansprucht hat, unfehlbar zu sein.

Die Verurteilung der Empfängnisverhütung als »innerlich schlecht« wurde schon im neunzehnten Jahrhundert in Lehräußerungen des Heiligen Stuhles deutlich vertreten, lange bevor die Enzyklika *Casti Connubii* Pius' XI. diese Auffassung nachdrücklich wiederholte. Für unsere Fragestellung interessiert vor allem, welche Art von Zustimmung der Katholik der ordentlichen Lehrverkündigung der Päpste leisten muß. Da der Heilige Stuhl zwar auf gehorsamer Unterwerfung besteht, aber die Ausübung der ordentlichen Lehrtätigkeit keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit enthält, haben die traditionellen theologischen Handbücher eine spezielle Kategorie für die erforderliche intellektuelle Zustimmung geschaffen. Es wird nicht eine Glaubenzustimmung verlangt, sondern ein *assensus internus et religiosus*, eine innerliche »religiöse« Zustimmung zu den Dekreten der rechtmäßigen kirchlichen Autorität, das

heißt ein Akt intellektueller Unterwerfung aus religiösen Motiven der Treue zum Heiligen Stuhl und des Vertrauens, daß Gott für die bestmögliche Führung durch das sichtbare Haupt der Kirche sorgen wird. Diese Zustimmung muß aufrichtig und aus ganzem Herzen erfolgen; respektvolles Schweigen wird nicht für ausreichend angesehen.

Diese innere religiöse Zustimmung steht in Einklang mit den Forderungen, die die Päpste selbst in ihrer ordentlichen Lehrverkündigung erhoben haben: Pius IX. in einem Brief an den Erzbischof von München aus dem Jahre 1863 und Pius X. im *Motuproprio Praeantantia* vom Jahre 1907. Beide bestehen darauf, daß die Katholiken im Gewissen verpflichtet seien, sich den Lehrentscheidungen des Heiligen Stuhles zu unterwerfen². In *Casti Connubii* heißt es: »Der Gläubige muß nicht nur gegenüber den feierlichen Entscheidungen der Kirche gehorsam sein, sondern auch — in angemessenem Verhältnis — gegenüber den anderen Erlassen und Dekreten, in denen bestimmte Meinungen geächtet und als gefährlich oder schlecht verurteilt werden³.

Derselbe Gedanke wird in der Enzyklika *Humani Generis* Pius' XII. betont. Hier wird ganz klar gesagt, daß die Dekrete des Heiligen Stuhles im Gewissen verpflichtend sind und daß die Lehrverkündigung der Päpste in den Enzykliken, die eine Beilegung theologischer Kontroversen zum Ziele haben, autoritativ ist und befolgt werden muß⁴. Zugleich ist aber niemals der Anspruch erhoben worden, daß diese ordentliche Lehrverkündigung der Päpste den Beschlüssen der feierlichen Lehrverkündigung oder dem allgemeinen ordentlichen Lehramt gleichzusetzen ist. Mit anderen Worten, es ist niemals beansprucht worden, daß diese Lehrverkündigung ein unfehlbares Zeugnis für die göttliche Wahrheit ist.

Die innere religiöse Zustimmung zur autoritativen Lehre ist ein Begriff, der beträchtliche theologische Schwierigkeiten bereitet. Die Handbücher stimmen darin überein, daß eine bedingungslose Übergabe des Verstandes nur vor dem Wort Gottes, besonders wie es uns durch das unfehlbare Lehramt der Kirche geboten wird, zulässig ist. Wir sprechen dann von einem Akt göttlichen Glaubens. Die Handbücher sind sich auch darüber einig, daß die innere religiöse Zustimmung zur ordentlichen Lehrverkündigung des Heiligen Stuhles nicht absolut sein kann. Sie ist bedingt und von Klugheit geleitet. Die Lehrverkündigung des Heiligen Stuhles hat einen verpflichtenden Charakter, nicht weil sie notwendigerweise eine endgültige Formulierung christlicher Wahrheit ist,

² D 3503.

³ AAS 22 (1930) 580.

⁴ D 3884.

sondern weil sie eine pastorale Maßnahme ist, die sicherste Lösung für drängende Probleme zu finden, gefährliche Kontroversen in der Kirche zu überwinden und die Kräfte der Theologen auf eine einheitliche Bahn zu lenken.

Der Gehorsam der Katholiken gegenüber diesen Dekreten gehört im eigentlichen Sinn nicht zur Tugend des Glaubens, sondern zu den sittlichen Tugenden, durch die wir uns der rechtmäßigen religiösen Obrigkeit unterwerfen. Es überrascht daher nicht, wenn sogar konservativere Handbücher ohne weiteres zugeben, daß der aufrichtige Gehorsam gegenüber den nichtunfehlbaren Dekreten des Heiligen Stuhles die Möglichkeit nicht ausschließt, daß ein Gelehrter bei seinen theologischen Forschungen zu abweichenden Ergebnissen gelangen und seine Argumente der kirchlichen Obrigkeit bescheiden vorlegen kann mit der Bitte, die Frage wieder aufzugreifen und die ursprüngliche Entscheidung zu revidieren.

An der Frage der Religionsfreiheit sehen wir, daß die ordentliche Lehrverkündigung des Heiligen Stuhles wandelbar ist und auch tatsächlich geändert worden ist. Zahlreiche autoritative Erklärungen der Päpste des letzten Jahrhunderts verurteilten die Lehre, wonach jeder Mensch das Recht auf Religionsfreiheit habe, als gefährlich. In *Quanta Cura* Pius' IX. heißt es: »Aus dieser völlig falschen Vorstellung von der gesellschaftlichen Ordnung zögerte man nicht, jene irrige Meinung zu fördern, die für die katholische Kirche und das Heil der Seelen besonders schädlich ist und die unser Vorgänger Gregor XVI. Wahnsinn (*deliramentum*) genannt hat, daß nämlich die Freiheit des Gewissens und der Gottesverehrung das besondere Recht jedes Menschen sei und daß dieses Recht in jeder rechtmäßig begründeten Gesellschaft verkündet und bestätigt werden sollte«⁵. Durch ein tieferes Verständnis der menschlichen Persönlichkeit und durch viele Wandlungen der sozialen Ordnung ist diese Verurteilung der Freiheit, die einstmals verbindlich verkündet wurde, ganz aufgegeben worden.

Aus diesem kurzen Beispiel ergibt sich, daß der katholische Theologe im Gewissen verpflichtet ist, sich der päpstlichen Verurteilung der Empfängnisverhütung zu unterwerfen, und daß er sich zugleich Argumente und Erkenntnisse verschaffen kann, die auf der Theologie und der christlichen Erfahrung beruhen und die möglicherweise eine Überprüfung der Frage durch das kirchliche Lehramt erforderlich machen. Seit das Problem im letzten Jahrhundert entstand, sind viele neue Einsichten in die Rolle der Sexualität im menschlichen Leben gewonnen worden, und viele neue soziale Faktoren haben die Umwelt gewandelt, in der eine Familie leben muß. Da der Heilige Geist der Kirche in

⁵ D 1690 (31. Aufl.), vgl. D 1613.

solchen Fragen nicht unfehlbar beisteht, wäre es unverantwortlich, wenn man eine neue Untersuchung der Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für nötig hielte.

Der katholische Theologe muß dem kirchlichen Lehramt bei dieser Untersuchung helfen. Aber es gehört Mut dazu, über die Bedeutung des sexuellen Lebens und die Sittlichkeit der Empfängnisverhütung nachzudenken. Für manche Theologen ist es schwer, die Kategorien, in denen sie erzogen wurden, aufzugeben. Andere möchten der päpstlichen Lehre treu bleiben und fürchten, bei einem ehrlichen Studium der Eheprobleme zu Schlüssen zu kommen, die der offiziellen Stellungnahme widersprechen. Da die meisten katholischen Theologen Priester sind und deshalb unverheiratet, fühlen sie sich irgendwie nicht kompetent, die Rolle der Sexualität in der Ehe zu untersuchen. Sie sind daher besonders dankbar für eine autoritative Lehre über diesen Gegenstand, die ihnen die Bildung einer eigenen Meinung erspart.

Andererseits sind in den letzten Jahren viele der der »traditionellen« Theologie und der kirchlichen Autorität liebgewordenen Meinungen geändert worden. Vielleicht haben es aus diesem Grund kürzlich mehrere Theologen gewagt, über die christliche Bedeutung der Sexualität nachzudenken. Sie haben nicht einfach neue Argumente zur Verteidigung der offiziellen Haltung gesucht. Sie haben die Frage im Zusammenhang des gesamten menschlichen Lebens neu betrachtet und haben eine Anzahl von Prinzipien in Frage gestellt, die seit langer Zeit einfach vorausgesetzt wurden. Aus schuldigem Gehorsam gegenüber den Lehrmeinungen des Heiligen Stuhles haben diese Priester ihre Studien nicht veröffentlicht. Aber sie sprechen darüber. Im Zusammenhang mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil und mit Vorlesungen über ökumenische Fragen bin ich in den letzten Jahren viel in Nordamerika und Europa gereist, und wo immer ich hinkam, in jedem Kolleg und bei jeder Versammlung habe ich mit Priestern gesprochen, die die offizielle Meinung über die Empfängnisverhütung ernsthaft in Frage zogen und die überzeugt waren, daß ein tieferes Verständnis der Sexualität nötig sei, um bei dieser Frage zwischen Sünde und Heiligkeit unterscheiden zu können.

Zu allen Zeiten haben Priester erfahren, wieviel Unglück in Familien entstand, wenn die Eheleute die Zahl ihrer Kinder nicht begrenzen konnten. In jüngster Zeit ist diese Kenntnis noch gewachsen, weil christliche Männer und Frauen den Mut haben, ihre Situation in religiösen Publikationen zu bezeugen. Es kommt dann der Zeitpunkt im Leben eines Priesters und Theologen, wo die Argumente für die offizielle Einstellung der Kirche ihn nicht länger überzeugen und die ganze Problematik ihn quält, weil er nicht öffentlich über eine entscheidende moralische Frage so sprechen kann, wie es sein Gewissen verlangt.

Warum beharren wir auf der offiziellen Meinung? Etwa weil wir die Bedeutung des sexuellen Lebens begriffen haben und verstehen, was in der christlichen Ehe natürlich ist? Oder weil wir glauben, daß unsere Loyalität gegenüber den Kirchenlehrern dieses Beharren verlangt? Der schreckliche Gedanke drängt sich auf, daß wir Millionen Menschen ins Unglück stoßen, nur weil wir nicht zugeben möchten, daß wir unrecht haben. Könnte ein Mensch, der solches tut, gerettet werden und mit Christus leben? Der katholische Priester kann gezwungen sein zu reden, um seine eigene Integrität zu bewahren und um seinem Gewissen treu zu bleiben, das die Kirche in ihm geformt hat.

Da die offizielle Auffassung der katholischen Kirche zu einer bestimmten Frage nicht ihre Unfehlbarkeit einschließt und da eine solche Auffassung deshalb Gegenstand einer Überprüfung durch das kirchliche Lehramt sein kann, muß der katholische Theologe den Bischöfen bei der Überprüfung der Frage helfen, indem er ehrlich und mutig die Ergebnisse seiner Arbeit zur Verfügung stellt.

Das Evangelium der Heiligkeit

Manche Leute haben mitunter den Eindruck, daß die neuen Bewegungen (die liturgische, biblische, katechetische) in der katholischen Kirche versuchen, das christliche Leben zu »erleichtern«. Diese Leute betrachten die Bemühungen der Kirche, ihr Leben den Erfordernissen der modernen Welt anzupassen, als eine Art Kompromiß, als Suche nach einem weichen und bequemen Evangelium. Gewisse konservative Sprecher äußern immer wieder den Verdacht, daß als treibende Kraft hinter den neuen Bewegungen der Wunsch stecke, mit der Welt einig zu werden. Sie beklagen, daß die heutige Generation der Katholiken »nachzugeben« beginne, daß sie bereit sei, der Welt zuliebe die strenge Lehre und Disziplin aufzugeben, und ihren Glauben nicht so ernst nehme wie frühere Generationen.

Diese Verdächtigungen entbehren der Grundlage. Die Reformbewegungen in der Kirche sind von dem Wunsch inspiriert, dem Evangelium Jesu näher zu kommen. Das gilt ganz offensichtlich für die biblische und liturgische Bewegung. Es gilt ebenso für die Erneuerung der Moraltheologie. Das Bemühen der zeitgenössischen Theologen richtet sich nicht darauf, in dem Gebäude der moralischen Forderungen Schlupfwinkel zu finden, in die man sich mit etwas, was man möchte, aber nicht sollte, zurückziehen kann. Diese Theologen versuchen im Gegenteil den wahren sittlichen Imperativ, der im Evangelium enthalten ist, deutlich zu machen, damit das christliche Volk gegenüber dem Willen des Vaters immer gehorsamer und dadurch dem Bild Christi immer gleichförmiger werde.

Es wäre sehr ungerecht, den theologischen Schulen, die diese Erneuerungsbewegungen fördern, den Wunsch nach einem laxen Christentum zu unterstellen. Es mag wohl Leute geben, die des christlichen Lebens müde sind, die niemals die Süßigkeit Gottes verkostet haben und für die der Ruf zur Jüngerschaft eine Enttäuschung ist. Sie begeistern sich für die Reformbewegungen in der Erwartung, daß ein modernisiertes »stromlinienförmiges« Christentum für sie leichter sein werde, weniger von ihnen fordern werde und eine Koexistenz mit dem Geist der Welt gestatte. Solche Leute gibt es; aber das berechtigt uns nicht, die Begeisterung der Gläubigen für die Reformbewegungen und die Erneuerung der Moraltheologie ohne weiteres als einen Beweis der Mittelmäßigkeit oder des Glaubensschwundes zu verdächtigen.

Ähnlich werden auch protestantische Theologen und Moralphilosophen von katholischen Autoren oft mißverstanden und manchmal falsch beurteilt. Wenn ein Protestant sich gegen das Naturrecht oder allgemeine Gesetze erhebt, dann versuchen wir oft, ihn mit der Behauptung zu widerlegen, er wolle die sittliche Verantwortung des Menschen mindern und seine Vorstellung von Gerechtigkeit und Heiligkeit stehe tiefer als unsere eigene. So eine Behauptung ist ganz unbegründet. Wir haben keinen Grund zur Annahme, daß ein protestantischer Theologe, der über das sittliche Leben nachdenkt und darüber schreibt, ein geringeres Ideal von der Heiligkeit hat als die Nachfolge Jesu. Auch der protestantische Theologe faßt das christliche Leben als einen Weg des Gehorsams gegenüber dem Willen des Vaters auf. Er kann in seiner theologischen Meinung irren, aber zur Widerlegung seiner Lehre darf uns nicht die Behauptung dienen, sein Bemühen in der Nachfolge Jesu sei geringer als das unsere.

Das gilt auch für die Verfasser dieses Buches. Wollen diese Autoren denn den Willen des Vaters weniger gut erfüllen, nur weil sie mit der offiziellen Stellungnahme zur Empfängnisverhütung nicht übereinstimmen? Manche Rezensenten dieses Buches, die die offizielle Haltung verteidigen möchten, werden vielleicht kühn behaupten, daß hier der Zeitgeist am Werke sei, daß hier Mittel gerechtfertigt werden, die den Menschen gestatten, ihren sexuellen Trieben nachzugeben, daß hier legale »Schlupflöcher« gezeigt werden, damit sich die Menschen auf bequeme Weise von den Geboten Christi befreien können. »Seht euch die Welt an!« werden vielleicht manche als Erwiderung auf dieses Buch sagen. »Seht die sexuellen Exzesse, die heutzutage von Menschen begangen werden. Ihr ermutigt sie zu all dem, ihr rechtfertigt die Sinnlichkeit, ihr zerstört die Grundlage der Moral, indem ihr das Gesetz untergrabt.« Das wären grundlose Anschuldigungen. Man muß doch verantwortungsbewußten Christen zugestehen, daß sie sich um den Gehorsam gegenüber dem Evangelium bemühen, wenn sie über das sittliche Leben der Menschen nachdenken.

Ich möchte in diesem Abschnitt die Bedeutung des Evangeliums für das sexuelle Leben in der Ehe erörtern. Im Evangelium offenbart sich Gott als Vater, als barmherziger Vater, der uns durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes Vergebung anbietet und uns neu schafft zu einer ständig wachsenden Ähnlichkeit mit dem gekreuzigten und auferstandenen Jesus. Im Evangelium, dem wir in der Kirche begegnen, erfahren wir nicht nur, wer Gott ist, sondern auch, wer wir sind. Wir erfahren, daß wir Gottes Kinder sind. Jeden Sonntag hören wir in der Messe, daß wir Sünder sind und daß wir erlöst sind. Jederzeit spricht Gott zu uns in der Liturgie, in seinem Wort und Sakrament. Er ruft uns, damit wir uns aufs neue zu ihm bekehren. Er zeigt uns, wo noch die Selbstsucht in unserem Leben herrscht, und er drängt uns, daß wir uns mit Zerknirschung und mit Hoffnung ihm zuwenden, um Verzeihung zu erlangen, um wiederhergestellt und geheilt, wenigstens teilweise geheilt, zu werden. Diese Bekehrung ist eine ständige Aufgabe im christlichen Leben.

Das ist der Sinn der Aussage, daß das Wort Gottes zugleich anklagt und verzeiht, richtet und wiederherstellt, verurteilt und heilt. »Das Wort Gottes ist lebendig und voll Kraft, schärfer als jegliches zweischneidige Schwert; es dringt durch, bis es Seele und Geist, Mark und Bein voneinander scheidet; es ist ein Richter über die Gedanken und Gesinnungen des Herzens« (Hebr 4, 12). Das Wort Gottes lehrt uns die Ausmaße unserer eigenen Schuld, indem es uns offenbart, was der ewige Vater für uns in Jesus Christus getan hat. Es bringt uns zu Bewußtsein, daß Heilung durch den Glauben an die göttliche Barmherzigkeit geschieht. Diese Hinwendung zum Herrn im Glauben ist ein Heilsweg, denn wir finden dadurch Vergebung der Sünden und treten so in ein neues Leben ein. Glaube ist der Anfang der Heilung. Im Glauben eröffnet sich uns eine Quelle der Heiligkeit und ein Weg des Gehorsams, der uns nicht offensteht, wenn wir ungläubig sind.

Manche Priester, die die Bibelbewegung und die katechetische Bewegung kennen, beklagen mitunter, daß der Aspekt der Sünde und Strafe in der modernen Verkündigung so oft gemieden wird. »Ihr sprecht nur von Liebe«, sagen sie, »ihr schweigt über das Gericht Gottes und über die Entscheidung zwischen Himmel und Hölle.« Vielleicht ist es gut, daran erinnert zu werden. Doch wenn die heutige katholische Verkündigung das Evangelium des Heiles in den Mittelpunkt stellt, dann sagt sie auch, daß die göttliche Gnade zugleich Gericht über unsere Sünden ist. Im Kreuze Jesu sind sowohl Gottes Liebe wie das Ausmaß unserer Übertretungen geoffenbart. Wir erfahren, daß Gott unser Vater ist und uns liebt, genauso sehr wie er uns unsere Sünden, unsere Abhängigkeit von ihm und die Notwendigkeit unserer Bekehrung zu Bewußtsein bringt. Quietismus ist in keiner Form biblisch. Glaube und Gehorsam sind in der

Schrift niemals voneinander getrennt. Das Gottesreich ist nicht für jene, die ja zum Sohne sagen und dem Willen des Vaters widerstehen, sondern für jene, die auf das Wort Gottes hören und danach handeln. »Selig sind jene, die das Wort Gottes hören und es bewahren« (Lk 11, 28).

Die richtende und zugleich tröstende Wirkung des Gotteswortes, wie es von der Kirche verkündet wird, darf nicht mit dem Predigen von Vorschriften oder der Auflage von Gesetzesverpflichtungen gleichgesetzt werden. Der christliche Aufruf zur Heiligkeit ist nicht auf eine Summe von Gesetzen gegründet. Es ist nicht so, daß Gott uns eine Reihe von Geboten gibt, dann wartet, ob wir sie beobachten, und schließlich uns entsprechend unseren Handlungen belohnt und bestraft. Denn der Kern des Evangeliums ist, daß Gott mit der einen gleichen erlösenden Gebärde uns die Erkenntnis unserer Sündhaftigkeit gewährt und uns das Geschenk der Verzeihung und des neuen Lebens anbietet. Gott fordert unseren Gehorsam für seinen Erlösungswillen und verlangt unsere völlige Hingabe, aber nicht dadurch, daß er uns eine Reihe von Gesetzen auferlegt, sei es das mosaische Gesetz oder ein anderes, sondern indem er uns in der Person des gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus begegnet, den uns die lebendige Kirche, besonders in ihrer Liturgie, gegenwärtigsetzt. Christus ist die Wahrheit, der Weg und das Leben. Mit anderen Worten, Christus ist unser »Gesetz«.

Diese Befreiung vom Gesetz, die im Neuen Testament mit besonderem Nachdruck von Paulus verkündet wird, besagt nicht, daß der Christ von der Befolgung der heiligen Gesetze und Gebote befreit ist. Gesetze und Vorschriften dienen ihm als Führer, um den Willen des Vaters zu erkennen. Aber Gesetze und Vorschriften können ihn auch vergessen lassen, daß es seine Berufung als Christ ist, ein Jünger Jesu zu sein, und daß diese Jüngerschaft nicht auf die Beobachtung einer Reihe von Vorschriften, und seien sie noch so gut formuliert, reduziert werden kann. Sittlichkeit besteht in ihrem Wesen für den Christen nicht in der Übereinstimmung mit einem Gesetz, sondern in der Gleichförmigkeit mit dem neuen Leben, das er empfangen hat.

Das Evangelium Jesu ist wie eine Scheidewand, die alle Bereiche des menschlichen Lebens durchzieht. Sie scheidet unser Handeln und macht uns die Ausmaße von Himmel und Hölle kenntlich. Im Lichte des Evangeliums erkennen wir die Sünden, in die wir verstrickt sind; wir erkennen, wie sehr wir noch von der Selbstliebe beherrscht werden und wo wir mit dem Bösen gemeinsame Sache machen. Wir erkennen allmählich das moralische Zwielficht, in dem wir leben, und die Uneinheitlichkeit unserer Beweggründe, wenn wir Gutes tun. Aber das gleiche Evangelium, das uns anklagt, heilt uns auch von dieser Zwierspältigkeit, nicht ganz und vollständig, aber immer wieder wirklich und wahr-

haftig. Wir glauben, daß Heiligkeit in dieser Welt möglich ist. Zusammen mit Christus, so wie wir ihm auf mannigfache Weise in der Kirche begegnen, sind wir imstande, den Willen des Vaters zu tun. Daran halten wir besonders nach den Kontroversen des sechzehnten Jahrhunderts und nach der Klärung durch das Konzil von Trient fest. Die Gnade verwandelt das Herz des Menschen. Auch durch das Geschlechtsleben des Christen zieht das Evangelium diese Trennungslinie. Denn auch in der Sexualität herrscht die dem gefallenen Menschen angeborne Zwiespältigkeit, von der uns Jesus erlösen will. Sexualität ist nicht zwielichtiger als andere Bereiche menschlichen Daseins. Das Evangelium bringt eine urteilende und erlösende Botschaft über die sexuelle Liebe im Eheleben.

In der Heiligen Schrift wird die Ehe beschrieben als eine dauernde schöpferische Vereinigung von Mann und Frau um der Fruchtbarkeit, der gegenseitigen Liebe und des gemeinsamen Dienstes willen. Sie gilt als so heilig, daß sie als ein Abbild und Sakrament von Gottes freiwilligem Bund mit der Menschheit angesehen wird. Sexualität ist eine Kraft, durch die eine Familie in Liebe geschaffen wird. Zugleich ist Sexualität so sehr im tiefsten persönlich, daß sich im Akt der Liebe die beiden Personen einander offenbaren und so eine echte Vereinigung oder eine Familie möglich wird. Geist und Herz der beiden Personen finden in der Sexualität ihren konkreten Ausdruck, und dadurch wird die tiefe Verbundenheit zwischen Mann und Frau möglich, in der beide einander annehmen und ein Fleisch oder eine Person werden in der Schaffung einer Familie.

Die Kirche muß diese Botschaft verkünden. Wenn sie Gesetze erläßt über Erlaubtes und Unerlaubtes in der Ehe, will sie dem Evangelium auch im Geschlechtsleben der Ehe seine Geltung bewahren. Solche Vorschriften sind für die Kirche die wirksamsten Mittel, im Eheleben das Heilige vom Unheiligen zu trennen. Deshalb legt sie diesen Vorschriften so große Bedeutung bei. Sie weist alle Versuche zurück, diese Bestimmungen abzuschwächen, weil sie weiß, daß durch diese Gebote das Evangelium im Leben der Christen wirksam wird.

Dabei müssen wir uns ernsthaft fragen, ob die katholische Unterweisung wirklich die Forderung des Evangeliums zur Sexualität voll verkündet hat. Haben wir deutlich gesagt, daß der eheliche Akt ständig von der Selbstsucht geläutert werden muß? Haben wir zu erklären gewagt, daß die geschlechtliche Vereinigung in der Ehe ohne den Wunsch, den Partner zu lieben, gegen das Naturgesetz des menschlichen Lebens und deshalb sündhaft ist? Es gibt in unserer Lehre eine Tendenz — mitunter als legalistisch bezeichnet —, alles in der Ehe für erlaubt zu halten, vorausgesetzt, daß die Eheleute gewisse spezielle Instru-

mente nicht benutzen und sich bestimmter spezieller Handlungen enthalten. Und wir sprechen auch von der »ehelichen Pflicht«, die ein Partner dem anderen schuldet, als ob der Geschlechtsakt eine Bezahlung in Erfüllung eines Rechtsvertrages wäre. Haben wir wirklich versucht, den Christen die Forderungen Gottes auf diesem Gebiet zu zeigen, und haben wir ihnen geholfen, die Linie zu finden, die das Evangelium im Geschlechtsleben ihrer Ehe vorzeichnet?

Sexualität in der Ehe ist wie jede andere menschliche Tätigkeit nicht ohne weiteres gut. Sie hat teil an der Zwiespältigkeit menschlichen Lebens. Da sie so sehr personal ist, kann das sexuelle Leben eines Menschen seine Selbstsucht, seine Herrschsucht, seinen Egoismus offenbaren. Es kann aber auch seine Zärtlichkeit deutlich machen, seine Fürsorge, seinen Wunsch, zu geben und zu beschützen. Das sexuelle Leben in der Ehe kann ein Ringen zwischen zwei Egoisten sein, von denen jeder seine Befriedigung sucht, oder es kann eine Schule der Hingabe sein, in der jeder lernt, an den anderen zu denken und ihm zu gehören. Die durch die sexuelle Liebe geschaffene Einheit kann sich in einen geschlossenen Raum der Begierde verwandeln, oder sie kann sich zu einem Garten der Fruchtbarkeit und schöpferischen Fülle öffnen. Es gibt Ehepaare, die in ihrem sexuellen Leben so kleinlich, egoistisch und berechnend bleiben, wie sie es vorher waren, während andere danach streben, durch ihre Liebe geeinter, großmütiger und empfindsamer für die Stimmungen und Gefühle des Partners zu werden. Durch ihre sexuelle Liebe werden sie zu einer fröhlichen Familie, stellen sich gemeinsam mutig dem Leben und können ihren Kindern Wärme und Liebe geben. Um aber die Forderungen des Evangeliums zu erfüllen, müssen die Eheleute ihre sexuelle Liebe beständig von Selbstsucht reinigen.

Wenn wir die Bedeutung des Evangeliums für das Geschlechtsleben in der Ehe verkünden wollen, dann müssen wir mutig erklären, daß die Suche nach sexuellem Genuß ohne Liebe sündhaft ist. Es ist einfach nicht wahr, daß alles erlaubt ist, wenn nur die Eheleute gewisse Instrumente nicht benutzen und gewisse Handlungen unterlassen. Das wäre nicht die christliche Botschaft. Ein Mensch kann alle Vorschriften einhalten und doch im Egoismus seines Herzens für den Partner unerreichbar sein. Er kann die Vorschriften befolgen und doch in seinem Partner mehr einen Gegenstand sehen, den man benutzt, als eine Person, die man liebt. Christliche Ehepaare, die ihr Gewissen durch das Leben in der Kirche zu formen suchen — durch die Feier der Liturgie, das Hören auf das Gotteswort und die Teilnahme an den Sakramenten —, werden diese Funktion des Evangeliums, das in ihrem sexuellen Leben Heiligkeit von Unheiligkeit scheidet, erkennen. Unverheiratete, wie die Priester, glauben manchmal,

daß das Geschlechtsleben leicht sei. Sie neigen dazu, die geschlechtliche Liebe im Eheleben für eine natürliche und fast automatische Sache zu halten: Man brauche sich nur zu entkleiden, genauso wie andere körperliche Funktionen fast automatisch ablaufen. Doch aus dem Mund von Eheleuten hört sich das ganz anders an. Geschlechtliche Liebe ist nicht einfach. Sie verlangt Selbstkontrolle, Rücksicht auf den anderen, Abwarten und Helfen, ausdauernde Zärtlichkeiten, das Bemühen, die Gefühle des anderen zu erkennen und zu achten. Es gibt eine ganze Aszese des sexuellen Lebens in der Ehe, von der Unverheiratete (zu denen ich gehöre) nichts verstehen. Das Absterben vom Ich ist ein Erfordernis in jedem Bereich des menschlichen Lebens. Es gibt keine glückliche sexuelle Liebe im Eheleben ohne den Schmerz der Läuterung.

Wir kommen jetzt zum eigentlichen Thema unseres Aufsatzes. Wenn Eheleute, die als Christen leben wollen und die den Geboten des Evangeliums treu bleiben wollen, uns sagen, daß die Trennungslinie, die das Evangelium in ihrem sexuellen Leben zieht, den Gebrauch von Verhütungsmitteln nicht immer ausschließt, dann müssen wir ihre Überzeugung sehr ernst nehmen. Wir haben kein Recht, sofort zu erwidern, sie seien dem Subjektivismus verfallen. Das christliche Gewissen, beständig durch Christus in der Kirche geformt (durch die Heilige Schrift, Predigt, Liturgie und ein sakramentales Leben), ist ein sicherer Führer zur Heiligkeit. Wohl kann in vereinzelt schwierigen Situationen die Entscheidung eines solchen durch den lebendigen Kontakt mit Christus geformten Gewissens fraglich sein, aber im allgemeinen wird ein lebendiges christliches Gewissen in Verbindung mit der Lehre Christi zur objektiven Heiligkeit führen. Mit anderen Worten: Der Gehorsam gegenüber einem ständig geformten christlichen Gewissen bewahrt nicht nur vor subjektiver Sünde, sondern ist auch der sicherste Führer zu einem Leben, das objektiv mit dem Willen Gottes übereinstimmt, so wie dieser Wille in der Schöpfung und Erlösung zum Ausdruck kommt. Wenn der tiefverwurzelte Drang des Menschen nach Erfüllung »Naturrecht« ist, dann wird der Christ, der seinem lebendigen Gewissen folgt, sie sicherlich finden.

Die Theologie ist für das Leben der Kirche von größter Bedeutung. Aber wir müssen klar unterscheiden: Die Theologie hat den Glauben nicht geschaffen, sie überdenkt ihn nur. Ebenso hat die Moraltheologie nicht das christliche Leben geschaffen, sondern denkt darüber nach. Der Christ, der dem Evangelium folgt, wird den Willen des ewigen Vaters durch das »neue Leben«, das er empfangen hat, erkennen; mit anderen Worten, durch die Natur, die er mit Jesus gemeinsam hat und die von der »göttlichen Gnade« in ihm geschaffen wird. Sein vom Glauben geleiteter Verstand muß über seine Entscheidungen nachdenken, sie ständig überprüfen und sie manchmal verwerfen (und hier

hat die Theologie ihren Ort), aber sein vom Glauben erleuchteter Verstand ist nicht der Urheber dieser Überzeugung. Das ist eine Grundtatsache, die wir erfahren, wenn wir die Darstellung der Heiligkeit in der Schrift lesen, wenn wir über das Leben der Heiligen und anderer großer Christen nachdenken und wenn wir die eigenartige Tatsache berücksichtigen, daß die großen moralischen Fortschritte in der menschlichen Gesellschaft (Aufhebung der Sklaverei, Sozialreform, Rassenintegration) nicht von Spezialisten der Moraltheologie eingeführt wurden, sondern von christlichen und nichtchristlichen Menschen mit tiefen moralischen Überzeugungen; von Menschen, die imstande waren, die objektive Struktur der Schöpfung Gottes zu erkennen durch die Teilhabe an einer Natur, die der Herr ihrem Herzen eingeprägt hatte.

Wenn deshalb nach Meinung von Ehepaaren, die sich dem Evangelium unterwerfen wollen und die ihr Gewissen täglich durch das Leben mit Christus in der Kirche formen, die Forderungen der Heiligkeit nicht immer den Gebrauch von Verhütungsmitteln ausschließen, dann muß der Theologe ihre Überzeugung sehr ernsthaft bedenken, und wenn er nicht durch vernünftige und vom Glauben geleitete Überlegung beweisen kann, daß diese Überzeugung falsch und gegen die Ordnung Gottes und der Natur gerichtet ist, dann liegt die mutmaßliche Wahrheit auf seiten der Eheleute.

Sind die Argumente, daß die Empfängnisverhütung innerlich schlecht und daher niemals, unter keinen Umständen erlaubt ist, wirklich so schlüssig? Oder dürfen wir eine Änderung in der offiziellen Stellungnahme der Kirche erwarten?

Entwicklung der Lehre

Kann ein Katholik die Möglichkeit erwägen, daß die offizielle Meinung über die Empfängnisverhütung falsch ist und doch weiterhin als Katholik die Kirche für »die Säule und Grundfesten der Wahrheit« (1 Tim 3, 15) in der Welt halten? Kann die Kirche unrecht haben? Wir glauben fest, daß die Kirche das gläubige Volk Christi ist, das vom Heiligen Geist in alle Wahrheit eingeführt wird, und daß das allgemeine Lehramt der Bischöfe, die zusammen mit dem Papst die authentische Lehre verkünden, die letzte Entscheidung über die Authentizität des Wortes Gottes zu fällen hat. Zugleich kann man aber mit der Möglichkeit rechnen, daß sich in gewissen Bereichen der Lehrverkündigung — es sind nicht zentrale Bereiche des Evangeliums — ein wirkliches Wachstum der Erkenntnis vollzieht, so daß die von der Kirche in verschiedenen Epochen vertretenen Lehren Teile einer stufenweisen Entwicklung sind. Hinter dieser Entwicklung der Lehre steht die beständige Absicht der Kirche, das unveränder-

liche Evangelium für ihre jeweilige Zeit zu verkünden. Insbesondere auf dem Gebiet der Morallehre hat die Kirche versucht, unveränderliche moralische Werte auf verschiedene Weisen, so gut es der jeweiligen Zeit möglich war, den veränderten Verhältnissen jeder Epoche anzupassen.

Ich möchte noch einmal das Beispiel in Erinnerung rufen, auf das ich bereits hingewiesen habe. Im letzten Jahrhundert hat der Heilige Stuhl wiederholt die Ansicht verurteilt, daß jeder Mensch das Recht auf Religionsfreiheit habe. Der Heilige Stuhl hielt die Forderung, daß die Rechtsverfassung eines Staates den Bürgern die Religionsfreiheit garantieren solle, für absurd und falsch. Nach heutiger Lehre, die sich auf das Evangelium und auf das Naturrecht beruft, hat die menschliche Person das Recht, ihre Religion nach der Stimme des Gewissens zu wählen und in Freiheit mit ihren Glaubensgenossen Gott zu verehren.

Bischof de Smedt, der vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Relation über das Kapitel Religionsfreiheit verlas, suchte für die augenscheinlich gewandelte Haltung in dieser Frage eine Erklärung zu finden, die im Einklang mit der katholischen Ekklesiologie steht. Er wies darauf hin, daß die Kirche den unveränderlichen Wert menschlicher Freiheit immer verkündet und verteidigt hat. Im letzten Jahrhundert, so sagte de Smedt, ist das Ideal der Religionsfreiheit von Menschen vertreten worden, die eine rationalistische Fehlauffassung von der gesetzgeberischen Allmacht des Staates hatten und für die das einzelne Gewissen keinem Gebot und keiner göttlichen Norm unterworfen war. Damals verurteilte die Kirche die Religionsfreiheit. In unserem Jahrhundert hat sich nach de Smedt das Ideal der Religionsfreiheit aus dem politischen Zusammenhang gelöst, und nun haben sich um der gleichen menschlichen Freiheit willen die Bischöfe zu der Erklärung bereit gefunden, daß die Religionsfreiheit ein natürliches Recht des Menschen ist. De Smedt sagte wörtlich: »Diese Lehre muß als der derzeitige Ausdruck eines Entwicklungsprozesses verstanden werden, der sich in der Lehre über die Würde der menschlichen Person und in der Hirten Sorge der Kirche für die Freiheit des Menschen vollzogen hat.«

De Smedt zeigte, daß diese Entwicklung der Lehre von zwei Prinzipien gelenkt wird: einem Prinzip der Kontinuität, das in der bleibenden Sorge der Kirche um die menschliche Freiheit seinen Ausdruck findet, und einem Prinzip des Fortschritts, das sich in der wachsenden Einsicht in die Bedeutung dieses Wertes und in seinen gewandelten politischen Hintergrund zeigt. Dieser Fortschritt ist infolge der Strukturänderung der modernen Gesellschaft eingetreten; seine tiefere Ursache aber ist das größere Verständnis vom Wesen des Menschen.

Mir scheint, daß eine ähnliche Entwicklung der Lehre auch schon in der kirch-

lichen Auffassung von der Sexualität in der Ehe stattgefunden hat. Die veränderten sozialen Verhältnisse, in denen wir leben, und das wachsende Interesse an der christlichen Anthropologie haben die Theologen zu einer tieferen Reflexion über das wirklich Natürliche im Menschen gedrängt. Wer ist der Mensch? Wer sind wir? Das sind die Fragen, die unter verschiedenen Aspekten christliche Theologen und weltliche Denker in unserer Generation beschäftigen. Es überrascht nicht, daß das zu einer gewandelten Ansicht über einen der Hauptaspekte menschlichen Daseins geführt hat, nämlich über das Geschlechtsleben in der Ehe.

Die katholische Auffassung von der Sexualität in der Ehe hat sich in unserer Generation in zwei Punkten weiterentwickelt. In der Vergangenheit betrachtete die kirchliche Lehre die Zeugung als den Hauptzweck der Ehe. Sie hat aber niemals deutlich gesagt, daß die Zahl der Kinder in einer Ehe durch die verantwortungsvolle Entscheidung der Eltern bestimmt werden muß. Man ließ ausdrücklich oder stillschweigend den Eindruck entstehen, daß die Kinderzahl in der Ehe nur eine Angelegenheit der göttlichen Vorsehung sei. Auch noch neuere Predigtbücher bestätigen diese Behauptung. »Verantwortliche Elternschaft« war ein Wort, das Katholiken nicht gebrauchten. Der Wunsch nach beschränkter Kinderzahl wurde oft als ein Mangel an Glaube und Vertrauen hingestellt.

Diese Einstellung ist aufgegeben worden. Nicht nur ein Teil zeitgenössischer Theologen, sondern das kirchliche Lehramt selbst vertritt heute die entgegengesetzte Meinung, daß nämlich die Zahl der Kinder in einer Ehe durch eine kluge Entscheidung der Eltern bestimmt werden muß. Nach der gegenwärtigen katholischen Lehre liegt die Zeugung nicht außerhalb, sondern innerhalb der Sphäre personaler Verantwortung. Wir haben begonnen, von verantwortlicher Elternschaft zu sprechen. Die kirchliche Lehre sieht in dem Zeugungsakt einen vollmenschlichen Akt.

Welche Überlegungen haben zu dieser neuen Haltung geführt? Da nach katholischer Meinung die Fortpflanzung der erste Zweck der Ehe ist und da *finis* die Form einer Institution bestimmt, so rührt eine gewandelte Auffassung von der menschlichen Verantwortlichkeit bei der Fortpflanzung an die Natur der Ehe.

Die katholischen Theologen sind sich der Tatsache bewußt geworden, daß Fortpflanzung in der menschlichen Familie nicht etwas Biologisches, sondern etwas Menschliches ist. Menschliche Fortpflanzung erschöpft sich nicht in Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt. Sie schließt den langen und schwierigen Prozeß der Erziehung ein. Erziehung bedeutet hier die Bildung jenes fundamentalen Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern, das für die Kinder

nötig ist, damit sie zu dem Gebrauch der Vernunft und zu der freien Verfügung über ihr Selbst gelangen. Das Heim ist in diesem Sinn der Mutterboden der Persönlichkeit. Wir sind das, was wir sind, durch unsere dialogischen Beziehungen zu anderen. Ohne sie könnten wir nie auch nur ein einziges Wort sprechen. Wir hätten keine Sprache, kein Gefühlsleben, keine tieferen Gedanken, keinen Sinn und Zweck im Leben. Die katholischen Theologen haben erkannt, daß der Hauptzweck der Ehe (in ihren Begriffen ausgedrückt) die Zeugung und Erziehung von Kindern ist und daß die Unterordnung unter dieses Ziel zu einer umfassenden Neuorientierung des Ehelebens führen muß. Die Eltern müssen nach Überdenken der psychologischen, wirtschaftlichen und personalen Faktoren verantwortlich und großmütig entscheiden, wie vielen Kindern ihr Heim Mutterboden zur eigenen Persönlichkeit sein kann. Es gibt zahlreiche Situationen, in denen die Ehegatten gerade im Gehorsam gegenüber dem Hauptzweck der Ehe moralisch verpflichtet sind, eine neue Schwangerschaft zu verhüten.

Welches sind bei dieser »Entwicklung der Lehre« die Prinzipien der Kontinuität und des Fortschritts? Das Prinzip der Kontinuität ist die bleibende Sorge der Kirche um die Fruchtbarkeit des Ehelebens. Fruchtbarkeit in irgendeiner Form gehört zum Wesen der Ehe, und die Kirche wird in der Verkündigung des Evangeliums der Liebe immer die selbstsüchtigen Versuche verurteilen, die die Fruchtbarkeit der Ehe verstümmeln und schädigen wollen. Das Prinzip des Fortschritts hängt mit dem tieferen Verständnis der Natur des Ehelebens zusammen. Bei Betrachtung der Mühen und Sorgen, die die Erziehung der Kinder bereitet, wurde es den katholischen Theologen klar, daß der Hauptzweck der Ehe nicht biologisch, sondern personal geprägt ist. Ehe ist ein Bund zwischen zwei Menschen, der jene menschliche Beziehung schaffen will, in der die Kinder mit den Eltern in Liebe verbunden sind. Der eigentliche Sinn der Fortpflanzung verlangt, daß wir die Ehe als eine interpersonale Beziehung verstehen. Katholische Theologen zogen daraus den Schluß, daß die Sittlichkeit eines Aktes in der Ehe nach keinem geringeren Maß als dem der Liebe bemessen werden darf.

Die zweite Änderung in der traditionellen Haltung der Kirche erfolgte, als durch das kirchliche Lehramt die Zeitwahl zur Empfängnisverhütung gebilligt wurde. Zuerst wurde die Erlaubnis für Sonderfälle gegeben, und es hieß, daß die Zustimmung des Beichtvaters erforderlich sei. Heute wird allgemein gesagt, daß alle Ehepaare, die sich dazu berechtigt halten, diese Methode anwenden können.

Warum war diese Erlaubnis so bemerkenswert? Bisher hatten die katholischen Theologen den Geschlechtsakt in der Ehe durch seine Bestimmung für die

Fortpflanzung als gerechtfertigt und geheiligt angesehen. Es war Ehepaaren erlaubt, Geschlechtsverkehr zu unterhalten, selbst wenn sie nicht hoffen konnten, Kinder zu bekommen. Unerlaubt aber war jede sexuelle Betätigung in der Ehe, die mit der ausdrücklichen Absicht verbunden war, die Empfängnis auszuschließen. Das galt als unnatürlich, als gegen die Natur des Geschlechtsaktes gerichtet und daher als schwer sündhaft.

Als die katholische Kirche die Zeitwahl offiziell billigte, erkannte sie damit erstmals an, daß Sexualität in der Ehe einen Wert an sich darstellt. Sexuelle Liebe kann sinnvoll, gut und heilig sein, ohne daß sie direkt auf die Zeugung eines Kindes abzielt. Durch die Zulassung der Zeitwahl verkündete die katholische Kirche, daß es für die katholischen Eheleute erlaubt und manchmal verpflichtend ist, Freude und gegenseitige Ermutigung in der geschlechtlichen Vereinigung zu suchen, auch wenn nicht ein neues Kind gewünscht wird. Diese Lehre war neu.

Trotz der raschen Entwicklung der Lehre ist das Prinzip der Kontinuität in diesem Prozeß deutlich geblieben. Es ist die bleibende Sorge der Kirche, die Fruchtbarkeit der Ehe zu schützen und die Ausnutzung der Geschlechtlichkeit zu selbstsüchtigen Zwecken zu verhindern. Das Prinzip des Fortschritts ist in einem tieferen Verständnis der ehelichen Sexualität zu sehen. Man erkannte zunächst einmal, daß die menschliche Geschlechtlichkeit nicht eine beständige Fruchtbarkeit der Frau vorsieht. Es erhob sich deshalb die Frage, ob ein Ehepaar, das als verantwortliches Elternpaar moralisch verpflichtet ist, eine neue Schwangerschaft zu verhüten, sich vom Geschlechtsverkehr enthalten oder die sexuelle Vereinigung während der unfruchtbaren Zeiten der Frau suchen sollte. Zur Beantwortung dieser Frage mußten die Moralthologen über die eheliche Sexualität nachdenken. Ist es besser, sich des Geschlechtsverkehrs möglichst zu enthalten, oder hat die sexuelle Befriedigung einen Platz in der ehelichen Verbindung zweier Menschen? Diese Frage war nicht *a priori* zu beantworten. Die Antwort mußte gefunden werden aufgrund des Zeugnisses von Eheleuten. Sie erklärten, daß der eheliche Akt ein Mittel ist, die gegenseitige Liebe zu bekunden, eine Quelle der Ermutigung, durch die sie zu besseren Vätern und Müttern werden und ihren Kindern mehr Zuneigung zeigen können. Die Eheleute fanden Gehör. Die Moralthologen schlossen aus ihren Angaben, daß es in einer auf Fruchtbarkeit, gegenseitige Liebe und selbstlosen Dienst eingestellten Ehe erlaubt und gut sei, den Geschlechtsverkehr um der Liebe willen mit der Absicht der Verhütung von Empfängnis zu planen. Mit anderen Worten: In einer wohlgeordneten Ehe ist die Sexualität in sich ein positiver Wert.

Wenn man diese außerordentliche Entwicklung der Lehre über die Sexualität in so kurzer Zeit verfolgt, dann mag man sich fragen, ob die Entwicklung nicht

weitergehen und eventuell zu einer begrenzten Billigung der Empfängnisverhütung führen wird. Würde es nicht im Einklang mit der eben beschriebenen Entwicklung stehen, wenn das kirchliche Lehramt anerkennt, daß in einer wohlgeordneten Ehe (das ist eine Ehe, die auf Kinder, gegenseitige Liebe und selbstlosen Dienst eingestellt ist) die sexuelle Liebe als solche ein Gut ist und daß die Eheleute deshalb durch irgendwelche, mit dem Gewissen beider Partner zu vereinbarenden Mittel die Empfängnis regeln können?

In der gegenwärtigen Auffassung der Kirche wird die Empfängnisverhütung als innerlich schlecht und daher als niemals erlaubt angesehen. Diese Verwerfung wurde erstmals im letzten Jahrhundert ausgesprochen, zu einer Zeit, als das kirchliche Lehramt weder die verantwortliche Elternschaft noch den positiven Wert der Sexualität als solcher in der Ehe anerkannt hat. Die Argumente gegen die Anwendung der künstlichen Empfängnisverhütung gehörten damals zu einer weiterreichenden Abwehr: Sie umfaßte die Ablehnung einer bewußten Familienbegrenzung und den Kampf gegen eine Tendenz, die Sexualität in sich für gerechtfertigt anzusehen, über ihre Hinordnung auf das Kind hinaus. Nachdem sich die allgemeine Auffassung zu diesen beiden Fragen geändert hat, sind unsere Gegenargumente nicht mehr so zwingend, wie sie den Theologen der letzten Generation erschienen. Zu jener Zeit stimmte überdies das allgemeine Gewissen der Menschheit mit der Meinung der katholischen Kirche überein. Heute aber, nach einer Weiterentwicklung der moralischen Vorstellungen innerhalb der Kirche und in anderen Institutionen (besonders in anderen christlichen Kirchen) findet die offizielle katholische Interpretation von »Naturrecht« auf diesem Gebiet nicht mehr die allgemeine Bestätigung durch das Gewissen der sittlich hochstehenden Menschen.

Kein Theologe wird leugnen, daß die katholische Stellungnahme zur Empfängnisverhütung vor der natürlichen Vernunft des Menschen rational schwer zu beweisen ist. Das wird schmerzlich sichtbar, wenn Katholiken, seien es Theologen oder intelligente Laien, die katholische Position ihren nichtkatholischen Freunden erklären (nicht verteidigen) wollen. Es wird uns recht ungemütlich, wenn wir unsere Argumente vorbringen. Denn diese Argumente klingen unrealistisch, theoretisch, sie stammen offensichtlich nicht aus dem Leben, sondern sind das Ergebnis formelhaften Denkens. Wir können nicht erklären, warum Empfängnisverhütung innerlich schlecht sein soll, aus dem einfachen Grund, weil wir diese Verurteilung nicht begriffen haben. Dies ist leider eine allgemeine Erfahrung von Katholiken im Dialog mit anderen Christen oder auch Nichtchristen, die sich für moralische Fragen interessieren. Können wir also wirklich sicher sein, daß unsere Stellungnahme zutreffend das wiedergibt, was im Familienleben »natürlich« ist?

Jedermann wird zugeben, daß antikonzeptionelle Mittel eine große Gefahr für das Eheleben sein können. Sie können die nach dem Sündenfall angeborne Neigung verstärken, die Liebe auszubeuten, die Begierde als den höchsten Wert in der Ehe zu betrachten und sich der Verantwortung für ein Wachstum in christlicher Selbstlosigkeit zu entziehen. Empfängnisverhütung kann zum Hedonismus führen. Aber das ist kein Grund, sie als »innerlich schlecht« zu bezeichnen. Einen Akt »innerlich schlecht« nennen ist gleichbedeutend mit dem Urteil, daß praktisch keine Situation vorstellbar ist, in der es gut oder erlaubt wäre, einen solchen Akt zu setzen. Atombomben auf Großstädte zu werfen, wäre beispielsweise eine so fürchterliche Tat, daß wir nicht ohne Schauern daran denken können, und doch hat die Kirche sie nie »innerlich schlecht« genannt. Keine Waffe ist jemals von der Kirche so bezeichnet worden. (Man könnte hier anfügen, daß viele Katholiken den nuklearen Krieg für innerlich schlecht und darum für niemals erlaubt halten.) Die Frage drängt sich auf, warum die Kirche Pauschalurteile vermeidet, wenn es zu kriegerischen Verwicklungen, zu Ausbeutung und Unterdrückung kommt, dagegen sehr entschieden über die Sexualität in der Ehe spricht. Hier wird vorausgesetzt, daß die individuelle menschliche Natur leichter vom menschlichen Verstand zu begreifen ist als die soziale Natur des Menschen. Ist das wirklich wahr? Wissen wir wirklich, was für die menschliche Person »natürlich« ist?

Katholische Gelehrte haben in zahlreichen kürzlich veröffentlichten Aufsätzen schwere Einwände gegen die üblichen Argumente zur Verurteilung der Empfängnisverhütung erhoben. Die Autoren behaupten, daß die Argumente, nach denen sich Empfängnisverhütung wesentlich von der Anwendung der Zeitwahl unterscheidet und gegen die Natur des ehelichen Aktes gerichtet sei, sich auf die biologische Ebene begeben oder in die Ästhetik hinüberwechseln; das heißt: Sie verlassen die Sphäre des spezifisch Moralischen. Die ersteren Argumente, so behaupten diese Autoren, verteidigen die offizielle katholische Lehre durch die Feststellung, daß Empfängnisverhütung den Geschlechtsakt in seinem natürlichen (biologischen) Zusammenhang und in seinem Zweck vereitelt. Das natürliche (das biologische) Ziel sei aus der Natur der Geschlechtsorgane erkennbar, und es ergebe sich daher, daß der Gebrauch dieser Organe bei gleichzeitiger Vereitelung des Zieles, das mit ihrer Natur verbunden ist, ein Akt inneren Widerspruchs und deshalb innerlich schlecht sei. Der Einwand gegen diese Gründe lautet, daß hier die Sexualität als eine biologische und nicht als menschliche Wirklichkeit aufgefaßt wird. Die erwähnten Autoren lehnen jeden Versuch ab, die Sittlichkeit eines menschlichen Aktes nach seiner biologischen Struktur zu bemessen.

Die anderen Argumente gegen die Empfängnisverhütung wollen nachweisen,

daß sie innerlich schlecht, die Anwendung der Zeitwahl aber erlaubt ist. Dieses Argument wird aus der ästhetischen Überlegung abgeleitet, daß der Geschlechtsakt in der Ehe immer ein Zeichen vollkommener Hingabe sein müsse und daß dem Geschlechtsakt durch Anwendung von Verhütungsmitteln im Unterschied zur Zeitwahl diese Zeichenhaftigkeit genommen werde. Die Anwendung von mechanischen oder chemischen Mitteln mache den Geschlechtsakt zu einem Zeichen der Berechnung und Zurückhaltung und schaffe dadurch einen inneren Widerspruch zu seiner Zeichenhaftigkeit. Deshalb müsse diese Art von Empfängnisverhütung innerlich schlecht genannt werden. Der Einwand gegen diese Begründung lautet, daß der Geschlechtsakt ein Mittel der völligen Hingabe in der Ehe ist, das im Zusammenhang der Verantwortung für die ganze Familie steht. Das zeichenhafte Verständnis des Aktes ist zwar bedeutungsvoll, gehört aber in den Bereich des Ästhetischen, das in seiner Ordnung wichtig ist, aber nicht die Sittlichkeit begründet. Wenn die Eheleute sich der Vielschichtigkeit ihrer moralischen Verpflichtungen bewußt sind, warum sollte dann ihre völlige Hingabe nicht in einem Akt verkörpert werden können, der als Zeichen diese Hingabe nur unvollkommen ausdrückt?

Diese schweren Einwände fordern dringend eine Überprüfung der traditionellen Beweisführung, wonach die Empfängnisverhütung sich wesentlich von der Zeitwahl unterscheidet. Ein katholischer Theologe hat kürzlich dargelegt, daß Verhütungsmittel und Zeitwahl hier gleichrangig sind. Beide Methoden wollen eine Schranke zwischen Sperma und Eizelle errichten. Die Zeitwahl setzt eine zeitliche, die Empfängnisverhütung eine räumliche Schranke.

Es gibt also starke Argumente gegen die traditionelle Beweisführung, daß die Empfängnisverhütung innerlich schlecht sei. Ich finde sie überzeugend. Wenn christliche Ehepaare, die dem Evangelium folgen und ihr Gewissen beständig aus dem eucharistischen Leben der Kirche bilden, die Überzeugung gewinnen, daß die Forderungen nach Fruchtbarkeit und Liebe, die die Natur der Ehe an sie stellt, Verhütungsmittel nicht immer ausschließen und manchmal sogar anraten, dann können wir nicht mit einem zwingenden rationalen Argument nachweisen, daß sie in Subjektivismus befangen seien. Die mutmaßliche Wahrheit ist auf ihrer Seite, da das christliche Gewissen, von Christus in der Kirche geleitet, zu objektiver Heiligkeit führt. Die Beweislast obliegt der offiziellen kirchlichen Stellungnahme.

Der Leser wird bemerkt haben, daß ich meine Beweisführung auf den christlichen Glauben der Ehepaare gestützt habe, die nach dem Evangelium leben wollen. Diese Methode ist theologisch gerechtfertigt. Das christliche Zeugnis erfüllt eine prophetische Funktion in der Kirche. Theologen und kirchliches Lehramt müssen es ernst nehmen.

Wenn die offizielle Haltung der Kirche einem solchen Zeugnis gemäß sich ändern und zugestehen wird, daß in einer auf Fruchtbarkeit, gegenseitige Liebe und selbstlosen Dienst ausgerichteten Ehe die Empfängnis durch ein für das Gewissen der Partner annehmbares Verhütungsmittel geregelt werden kann, dann wäre — theologisch gesehen — dieser Wandel geringer als jene Veränderungen, die auf diesem Gebiet schon eingetreten sind durch die Einführung des Begriffs der verantwortlichen Elternschaft und die Anerkennung der Sexualität in einer wohlgeordneten Ehe als eines Wertes in sich.

Die Sorge der Kirche gilt auch künftig dem Prinzip der Kontinuität; auch wenn sich die kirchliche Einstellung zur Empfängnisverhütung wandelt, soll die Ehe fruchtbar sein an Kindern und immer eine Schule der Liebe und Selbstlosigkeit bleiben. Das Prinzip des Fortschritts in diesem Wandel wäre die zunehmende Würdigung des Geschlechtsaktes als eines menschlichen Wertes in einer wohlgeordneten Ehe. Die Sittlichkeit des Geschlechtsaktes bestimmt sich dann nicht nach dem biologischen Vollzug, sondern nach seiner Bedeutung für die interpersonalen Beziehungen der Gatten untereinander und zu ihren Kindern.

Ergebnis

Die derzeitige Lehre der katholischen Kirche über die Geburtenkontrolle ist nicht unfehlbar. Da sich neue Erkenntnisse über die menschliche Natur und neue Tatsachen im sozialen Leben ergeben haben, sollte die Frage noch einmal überprüft werden. Die vorrangigste Untersuchung besteht in der Erforschung des Gewissenszeugnisses christlicher Eheleute. Sie müssen uns sagen, welches die Forderungen des Evangeliums für ihr Geschlechtsleben sind. Die Theologen müssen ihr Zeugnis prüfen und müssen dabei die für die Kirche bedeutungsvolle Tatsache berücksichtigen, daß zahlreiche Katholiken von den alten Argumenten gegen die Empfängnisverhütung nicht mehr überzeugt sind. Wenn das kirchliche Lehramt seine Auffassung ändern und erklären wird, daß die Empfängnisverhütung zwar gefährlich und nicht allgemein anzuraten ist, daß sie aber *nicht innerlich schlecht* und darum unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist, dann wird diese Erklärung mit der allgemeinen Entwicklung der Lehre im Einklang stehen — jener Entwicklung, die in der Kirche schon eingesetzt hat. Die katholische Kirche wird weiterhin den unveränderlichen Wert der Fruchtbarkeit und selbstlosen Liebe in der Ehe verkünden, aber sie wird dann der menschlichen Planung in der Verwirklichung dieser Werte einen größeren Raum zugestehen. Wenn die katholische Kirche ihre Einstellung zur Geburtenkontrolle ändert, wird sie damit ihrem Selbstverständnis nicht untreu.



Es ist nicht nur eine Sensation, sondern es enthüllt die ganze Problematik der geltenden katholischen Ehemoral, wenn der Herausgeber dieses Buches, ein Erzbischof und Mitglied des Jesuitenordens, frank und frei erklärt, daß ihn kein Naturrechtsargument gegen die Empfängnisverhütung zu überzeugen vermöge.

„Der Kirche als ganzer ist es aufgetragen, die sittliche Botschaft Christi, wie sie in der Schrift bezeugt ist, in ihrem Leben und ihrer Lehre zu bewahren. Das Neue Testament macht jedoch kaum Aussagen über das Wesen menschlicher Institutionen, auch nicht über das, was spätere Generationen Sinn und Zweck der Ehe nennen. Die Kirche hat im ständigen Blick auf das Zeugnis der Schrift das Liebesgebot auf das Leben der Menschen in den verschiedenen Stufen kultureller Entwicklung hin auszulegen. Das ist nicht zu leisten ohne den Blick auf die Wirklichkeit des Lebens selbst. Freilich, das Faktische als solches ist noch nicht ethisch verbindlich. Doch der Theologe ist auf den ständigen Dialog mit den Profanwissenschaften – Biologie, Psychologie, Soziologie, Medizin – angewiesen“ (aus der Einführung zu diesem Buch von Prof. Franz Böckle). Dieser Dialog unter namhaften Fachleuten wird hier mit ebensoviel Freimut wie Verantwortungsbewußtsein geführt. Das Buch ist „eine hervorragende Weiterführung“ (F. Böckle) der von M. Novak in der gleichen Reihe veröffentlichten Erfahrungsberichte katholischer Eheleute „Eheliche Praxis – kirchliche Lehre“.